

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)

9. Jahrgang/Nr. 10
23. Mai 2001
F25192



HALLE  Die Stadt

Land überprüft Entscheidung

Am 9. Mai nahm Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler an der Sitzung des Finanzausschusses des Landtages Sachsen-Anhalt teil. Auf Drängen der OB und hallescher Landtagsabgeordneter war die Diskussion zum Standort für den Neubau des Polizeipräsidiums erneut aufgenommen worden. Grund dafür sind die Planungen für den Erweiterungsbau des Fraunhofer-Institutes auf dem Gelände des Wirtschafts- und Innovationsparks Heide-Süd. Der WIP soll als Fläche vorrangig für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. „Mit der anstehenden Korrektur der Entscheidung des Landes lässt sich nicht nur der WIP erfolgreich weiterentwickeln, sondern auch die städtebauliche Lücke im Riebeckviertel schließen“, so Ingrid Häußler. Das neue Polizeipräsidium soll auf dem ehemaligen Mafagelände an der Merseburger Straße gebaut werden. Die endgültige Entscheidung des Landes fällt im Herbst 2001.

Schlemmermarkt in Halle

Zum mittlerweile vierten Schlemmermarkt vom 25. bis 27. Mai auf dem halleschen Marktplatz präsentieren in diesem Jahr insgesamt acht Gastronomen kulinarische Köstlichkeiten aus Topf und Pfanne. Zu denen, die bereits seit Jahren dem halleschen Schlemmerfest die Treue halten, gehören die Lauchstedter Gaststuben und das Hotel Europa. Ein neuer Partner ist das KI mit seinem Angebot aus der Erlebnissgastronomie, erstmals unterstützen Einrichtungen der gehobenen Gastronomie aus Dessau und Delitzsch. Die Schlemmergäste erwartet auch in diesem Jahr ein interessantes und abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Zweifellos gehört das Feuerwerk auf dem Marktplatz am Samstagabend zu den Programmhöhepunkten.

Begehrte Eintrittskarten

Für 14 von insgesamt 43 Veranstaltungen zu den Händel-Festspielen gibt es noch Karten. So haben Musikfreunde u. a. noch Gelegenheit, das Konzert mit René Jacobs am 11. Juni, 19.30 Uhr, in der Händel-HALLE zu besuchen. Barocke Klangwelten aus dem 21. Jahrhundert verspricht ein Orchesterkonzert am 16. Juni, 19.30 Uhr, ebenfalls in der Händel-HALLE. Dort wird die Uraufführung eines Auftragswerkes für Orchester von Alexander Goehr mit Spannung erwartet. Die Moderation übernahm der bekannte Rundfunkjournalist Rolf Seelmann-Eggebert. Ausgesprochen unterhaltsam wird es derweil im Kempinski Hotel zugehen, wenn ebenfalls am 16. Juni zur Händel Night eingeladen wird. Die Lautten Company unter Wolfgang Katschner spielt auf. Jazzmusiker werden dagegenhalten und obendrein stehen noch kulinarische Kunststücke aus der noblen Kempinski-Hotelküche auf dem Programm.

Neues Dach für Ulrichskirche

Die Konzerthalle Ulrichskirche erhält ein neues Dach. Voraussichtlich bis September dieses Jahres werden die Bauarbeiten dauern. Das hohe Satteldach der Ulrichskirche ist mit Schieferplatten eingedeckt. Alter und Zustand der Eindeckung erfordern deren Erneuerung. Die beiden Dachtürme wurden aus Sicherheitsgründen bereits 1998 neu eingedeckt. Die Kosten werden zu einem großen Teil durch Fördermittel „Städtebaulicher Denkmalschutz/Stadtsanierung“ gedeckt, die sich auf etwa 1,7 Mio. Mark belaufen.



Die traditionelle Feierstunde am Händel-Denkmal im vergangenen Jahr.

Fotos (2): G. Hensling

Halle macht sich fein für das Musikfest zu Ehren Georg Friedrich Händels:

Halle bereitet sich auf Jubiläumssfestspiele vor

(PbL) Selten haben die Händel-Festspiele bereits im Vorfeld so viel Aufmerksamkeit genossen wie in diesem Jahr. Natürlich liegt das an der magischen Zahl 50, aber auch an den hohen Erwartungen, die die Hallenser an ihr Festival hegen.

Dabei spielen nicht nur der künstlerische Inhalt, sondern auch die Ausstrahlung im städtischen Raum eine bedeutende Rolle. Gerade dazu wird es in diesem Jahr für alle sichtbare Konsequenzen geben. Neben Straßenüberspannern in der Innenstadt und an den Ausfallstraßen setzt die Stadt besonders auf die Wirkung von Fahnen, 50 wurden in Auftrag gegeben, die teilweise von der hiesigen Wirtschaft finanziert werden. Darüber hinaus setzen gerade zwei ortsansässige Werbeagenturen konkrete Ideen für auffällige Objekte in der Innenstadt um. Plakate und weitere Werbeträger ergänzen rund um die einzelnen Spielstätten die optische Wirkung.

Die Chance, den Händel-Bonus auch für das eigene Geschäftsumfeld zu nutzen, wird zunehmend von den innerstädtischen Einzelhändlern begriffen. Dafür wurden bereits in den letzten Jahren etliche Gipsbüsten mit dem Konterfei des genialen Komponisten gegossen, wurden Notenfaximilees gedruckt und Instrumente präpariert. Der Schaufensterwettbewerb unter der Schirmherrschaft der OB wird nun schon zum dritten Mal von der Citygemeinschaft initiiert. Doch auch die Bürger sind aufgerufen, mit Blumenschmuck das Antlitz ihrer alten Stadt freundlicher zu gestalten. Ein „Grünes Band“ soll beispielsweise den Hauptbahnhof mit der Konzerthalle an der Spitze verbinden. „Entente florale“ nennt sich die Aktion, die als Städtewettbewerb vor 25 Jahren in Frankreich und Großbritannien gegründet wurde. Eine solch blühende Stadt kann nicht nur beste Punkte bei diesem europäischen Ausscheid bringen, sondern eben auch das Händelfest bunt und duftend umrahmen.

In Berlin, Frankfurt und München zeig-

ten die Händel-Festspiele bereits Farbe. An 1.224 Standorten verweisen die dunkelblauen Festival-Plakate auf das größte Musikfest Sachsen-Anhalts. Ein informatives Festivalmagazin lag in diesen Großstädten zudem wichtigen Tageszeitungen bei, insgesamt wurden so mit 220.000 Exemplaren für Halle und Händel erworben. „Bei uns glühten danach die Telefone und die E-Mail-Leitungen“, bekannte Festspielchefin Dr. Hanna John. Auch wenn nicht alle Kartenwünsche erfüllt werden konnten - die Aufführungen mit Trevor Pinnock, John Elliot Gardiner, die meisten Opern, das Eröffnungssowie das Abschlusskonzert sind restlos ausgebucht -, immerhin stehen noch für 14 von insgesamt 43 Festivalveranstaltungen die Kassenampeln auf Grün. Darunter ist z. B. das Konzert mit René Jacobs, der in der Händel-HALLE mit „Cora“ eine recht unbekannte Oper von Johann Gottlieb Naumann zu Gehör bringen wird. Dass der Internationale Händel-Wettbewerb auch in diesem Jahr fort-

geführt wird, ist u. a. der finanziellen Unterstützung von „Mitgas“ zu danken. Dieser weltweit beachtete Ausscheid für junge Instrumentalisten widmet sich diesmal der Flöte, sowohl der bekannten modernen Variante aus Metall, wie auch ihrer älteren Schwester, der Flauto traverso aus der Barockzeit. Dazu haben sich diesmal über 40 Talente aus drei Kontinenten in Halle angesagt. Gemeinsam mit der Direktion der Händel-Festspiele tritt hier der Verein Haendels Neue Generation in Erscheinung, der neben den künstlerischen Potenzen des Komponisten besonders dessen unternehmerische Erfolge propagieren möchte.

Angewachsen zu einer kleinen Broschüre ist mittlerweile die Programmübersicht zu weiteren Veranstaltungen rund um die Händel-Festspiele. Weit über 100 Möglichkeiten eröffnen sich demnach dem Interessierten. Das Angebot reicht dabei von Sonderausstellungen in

(Fortsetzung auf Seite 2)



Inhalt

Halles Riebeckplatz - bald sympathisches Eingangstor
Seite 2

Jahreskoordinierungs-Bauprogramm „JakoB“
Seite 3

Neuer Parkteil übergeben
Seite 4

Bekanntmachungen und Ausschreibungen
ab Seite 6

Satzung und Gebühren zu Kindertageseinrichtungen/Hort
ab Seite 10

Agrarstrukturelle Entwicklung

Am Mittwoch, 30. Mai 2001, 15.30 Uhr, stellen die Autoren im Saal der Gemeinde Peißen, Gewerbehof 1, Peißen, die „Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Kabelsketal/Reide“ (AEP) im Rahmen des 15. Runden Tisches Reide vor. Die AEP wurde in den vergangenen Monaten in enger Abstimmung zwischen Stadtplanungsamt und Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd erarbeitet. Derzeit besitzt die Diskussion über die Zukunft der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes eine hohe Brisanz für Verbraucher und die dort arbeitenden Menschen. Die AEP behandelt Landnutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und Siedlung, Gewerbe, Verkehr, Naturschutz usw. sowie Strategien und Handlungskonzepte zur Entwicklung von Landwirtschaft, Gartenbau und des ländlichen Siedlungsraumes.

Tag der offenen Tür

Zu einem Tag der offenen Tür lädt das Haus der Wohnhilfe, Weingärten 21, am Mittwoch, 30. Mai, ein. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens besteht zwischen 11 und 16 Uhr Gelegenheit, sich das Haus und das Notquartier anzuschauen und Gespräche zu führen.

Konzepte vorgestellt

„Wir wollen der 'Platte' eine Chance geben.“ Das sagte Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler am 15. Mai 2001 vor Journalisten bei der Vorstellung von Konzepten zur Neugestaltung der halleschen Stadtteile Halle-Neustadt und Silberhöhe. „Ich möchte, dass Halle-Neustadt, die größte Großsiedlung Sachsen-Anhalts und eine der größten in Ostdeutschland, und der Stadtteil Silberhöhe eine Zukunft haben.“ Ziel der Papiere ist daher, die Attraktivität der beiden Plattenbausiedlungen zu steigern. In beiden Siedlungen steht derzeit mehr als ein Fünftel der Wohnungen leer. Amtsblatt berichtet in der nächsten Ausgabe über die Konzepte zur Neugestaltung der Stadtteile Silberhöhe und Neustadt.

Halle bereitet . . .

(Fortsetzung von Seite 1)
der Moritzburg über themenbezogene Stadtführungen bis hin zu einer einzigartigen Dressurreiterprüfung nach Händel-scher Musik. Vom 15. bis 17. Juni öffnet auf dem Marktplatz Händels open. Diese gelungene Paarung von Kultur und Gastronomie wird bereits das sechste Mal vom „fest event“-Chef Lubomir Danalow auf die Beine gestellt und ausschließlich durch engagierte Wirtschaftsunternehmen wie die Stadtwerke, Weisenburger Wohnbau, Kaufhof, Citygemeinschaft und Sonntagsnachrichten finanziert.

Neue Web-Site zum 50. Musikfest

Mit neuem Logo und Gesamt-Erscheinungsbild, gestaltet von der Münchner Agentur Pantos und umgesetzt durch das AV-Studio Halle, präsentieren sich die 50. Händel-Festspiele jetzt im Internet. Das Musikfest ist unter www.halle.de, Rubrik „Kultur & Freizeit“ (Musik) zu finden. Das Relaunch der Web-Site ist optisch und inhaltlich nutzerfreundlich strukturiert und enthält alle relevanten Informationen rund um die Händel-Festspiele. Dazu zählen aktuelle Informationen zu den 50. Festspielen sowie Wissenswerten zu den Schirmherren, dem Händel-Wettbewerb, den Händel-Preis-trägern, dem Förderverein sowie den Partnern. Angaben zum Besucherservice sowie ein Infocenter für die Presse, auf dem verschiedene Bildvorlagen zum Download bereitgestellt werden, runden den Auftritt ab. Der Spielplan, der durch ein Redaktionssystem ständig gepflegt und aktualisiert wird, beinhaltet alle wichtigen Informationen inklusive Details zu Solisten und Eintrittspreisen. Für den Kauf von Tickets wurde eine Ticketing-funktion eingebaut. Viele Veranstaltungen sind bereits ausverkauft. Die 50. Händel-Festspiele vom 8. bis zum 17. Juni in Halle stehen unter deutsch-britischer Schirmherrschaft von Premierminister Tony Blair und Bundeskanzler Gerhard Schröder. Die Homepage ist auch über www.haendelfestspiele-halle.de, www.haendelfestspiele.halle.de und www.haendel-in-halle.de zu erreichen.

Stadtarchiv sucht Zeitzeugen

Das Stadtarchiv Halle bittet die Bevölkerung bei der Suche nach Zeitzeugen um Mithilfe. Im Rahmen von Recherchearbeiten zur halleischen Stadtgeschichte werden Informationen über Flugzeugabstürze während des II. Weltkrieges in Halle und im Saalkreis gesucht. Wer zu diesem Thema Auskunft geben kann oder Bildmaterial besitzt, wird gebeten, sich bei Ralf Jacob, Leiter des Stadtarchivs, Rathausstraße 1, oder telefonisch unter 2 21 - 47 10 zu melden.

Diamantene Hochzeit

Das Diamantene Ehejubiläum feiert demnächst ein Ehepaar der Saalestadt. Vor 60 Jahren gaben sich am 2. Juni **Erich und Elly Bäck**, Dörstewitzer Weg, das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten zwei Wochen feiern 14 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag. Ihr 101. Lebensjahr vollendet am 3. Juni **Ella Stoepel** im Kollenbeyer Weg und ihr 100. am 4. Juni **Anna Schelenz** im Altenheim in der Jamboler Straße. 95 Jahre werden am 31. Mai **Rosa Hennig** in der Keplerstraße und **Katharina Ansoerge** in der R.-Mühlporfte-Straße, am 3. Juni **Elise Ulrich** im Feierabend- und Pflegeheim Silbertalerstraße. Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 23. Mai **Elisabeth Nollau** im J.-Jänicke-Haus, am 25. Mai **Walter Rosin** im Robinienweg und **Karl Bechyme** An der Priemitzer Mark, am 27. Mai **Erna Breiting** im „Haus Saaleufer“, am 28. Mai **Gertrud Azeroth** im CURA Seniorenzentrum, am 30. Mai **Irma Erdmann** in der P.-Suhr-Str. und **Erna Schulz** im DRK-Altenpflegeheim „Käthe Kollwitz“, am 31. Mai **Gerhard Schnabel** in der Benkendorfer Str. und **Artur Rosenbaum** in der Moskauer Straße. Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag und erfreut sie mit dem traditionellen Blumenstrauß in den Stadtfarben Weiß und Rot.



Der künftige Riebeckplatz.

Bildsimulation: PPL

Halles Riebeckplatz - bald sympathisches Eingangstor

(dfu/Dez. III) Der Riebeckplatz, einer der wichtigsten innerstädtischen Knotenpunkte in den neuen Ländern, soll in den nächsten Jahren zu einem attraktiven Stadtplatz umgebaut werden. In den nächsten Jahren soll unmittelbar am Bahnhof ein interessantes und gleichzeitig ansprechendes Stadteingangstor geschaffen werden.

Ein entsprechendes Konzept stellten Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Planungsdezernent Dr. Friedrich Busmann am Mittwoch, 2. Mai 2001, vor. Dreh- und Angelpunkt des Konzeptes ist eine besondere Gestaltung des Ovals innerhalb des heutigen Verkehrskreisels. Unterhalb dieser Ebene soll ein Platz entstehen, dessen ebenfalls ovale Form allseitig von kleinen Läden begrenzt wird und der nach oben großzügig geöffnet ist. Fußgänger können hier unter elegant abgehängten Dachkonstruktionen vor Wind

und Wetter geschützt flanieren. Kleinere Shops sollen auch die zur Leipziger Straße hin gelegene breite westliche Abschlussfront des neuen Riebeckplatzes begleiten und attraktiver machen.

Die Grundkonzeption für den Umbau wurde bereits am 6. Dezember 1995 vom Stadtrat der Stadt Halle beschlossen. Dies war der wichtigste städtebauliche und verkehrstechnische Baustein des ehrgeizigen Straßenbahn-Neubauprojektes Halle-Neustadt/Hauptbahnhof. Eine für die Stadt Halle insgesamt außerordentlich positive Finanzierungsvereinbarung mit Bund und Land konnte auf dieser Grundlage abgeschlossen werden. Nach den ersten Bauabschnitten in Halle-Neustadt und am Hauptbahnhof wird jetzt auch der Planfeststellungsbeschluss für den eigenständigen Bauabschnitt Riebeckplatz in Kürze erwartet, damit mit dem Umbau möglichst noch im Jahre 2002 begonnen

werden kann.

Die HAVAG fungiert hier als Vorhabenträger nicht nur für ihre eigenen Schienenanlagen, sondern für das Gesamtprojekt. Hierzu wurde ein Projektsteuerer eingesetzt, mit dessen Hilfe das Gesamtprojekt des Straßenbahnneubaus bisher zielgerecht und zügig vorangetrieben werden konnte.

Der Umbau eines der verkehrsreichsten Knotenpunkte in den neuen Bundesländern war zunächst eine große verkehrstechnische Herausforderung für die Ingenieure nach dem Motto: Stufenweiser Umbau „unter rollendem Rad“, d. h. Verlegung des sogenannten Umweltverbundes samt Straßenbahn in die bisherige Fußgängerebene, Abwicklung des Straßenverkehrs in Form eines mit Ampeln gesteuerten Kreisels unverändert auf der oberen Ebene.

Vielmehr geht es jetzt um die Gestaltung des neuen Verkehrskreisels und dessen Einbindung in das gesamte Umfeld zwischen der verbesserten Fußgängerzone Leipziger Straße und dem Bahnhofsvorplatz. Aus der bisherigen Problemzone soll ein möglichst attraktiver Eingangsbereich der Stadt werden für Tausende von Menschen, die ihn täglich passieren.

Wegen der zahlreichen technischen Anforderungen waren hierfür mehrere Versuche erforderlich, um insbesondere die Führung für die Fußgänger so angenehm und großzügig wie möglich zu gestalten.

Inzwischen liegt ein in jeder Hinsicht überzeugender Gestaltungsentwurf einer Planungsgruppe vor, in der Architekten, Ingenieure, Landschaftsplaner und Lichtraumgestalter zusammenarbeiten. Dreh- und Angelpunkt dieses Entwurfes ist die einprägsam formulierte Idee für die Gestaltung des Ovals innerhalb des Verkehrskreisels.

Zu dieser Grundidee gesellen sich noch zahlreiche Vorschläge zum Umgang mit der Pflastergestaltung, der Gestaltung der Haltestellen, des Fäustedenkmals, der Integration der Säulen für die leider noch einige Zeit notwendigen beiden Straßenbrücken und manches mehr.

Die Aufwertung, die dadurch der Riebeckplatz erfahren wird, wird dem ge-

(Fortsetzung auf Seite 3)



Auf dem Marktplatz zum Umwelttag im vergangenen Jahr. Foto: G. Hensling

Rund um den Umwelttag

(UA) Rund um den Umwelttag am 5. Juni 2001 sind wie in den letzten Jahren wieder einige interessante Veranstaltungen geplant.

So lädt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder am 26. Mai zu einer Exkursion entlang der Götsche von Wallwitz bis zur Mündung in die Saale ein. Treffpunkt ist 9 Uhr am Bahnhof Wallwitz. Am 3. und 10. Juni veranstaltet das Unabhängige Institut für Umweltfragen eine Führung durch den Park Dieskau. Der Treffpunkt ist jeweils um 15 Uhr im Schlosshof Dieskau. Am 7. Juni können interessierte Hallenser gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland und dem Ornithologischen Verein bei einer Abendwanderung durch die Dölauer Heide die Vogel- und Pflanzenwelt des Stadtwaldes kennenlernen. Die Wanderung beginnt 18 Uhr an der Straßenbahnhaltstelle Hubertusplatz. Für den 9. Juni plant der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder eine Radexkursion entlang

der Reide von den Mötztlicher Teichen bis zur Mündung in die Weiße Elster bei Osendorf. Alle interessierten Bürger treffen sich um 9 Uhr vor dem Gebäude Dessauer Straße 70. Ebenfalls am 9. Juni führt Imker Köhler von 14 bis 16 Uhr durch das Imkerhaus hinter der Burgstraße neben der Diakonie. Am 23. Juni organisiert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder eine Exkursion zum Saugraben in Heide-Süd. Start ist 9 Uhr am Wieselweg, Ecke Marderweg in Halle-Nietleben. Für den „Bürgermarkt zum Umwelttag“ am 5. Juni haben sich inzwischen 29 Umweltgruppen, -verbände, Institutionen und Unternehmen aus dem Umweltbereich angemeldet. Das Umweltamt weist zudem auf den Erfindertwettbewerb anlässlich des Umwelttages hin, zu dem auf S. 4 dieser Ausgabe aufgerufen wird. Gefragt sind alle selbstentwickelten technischen Neuerungen zum Klimaschutz (nähere Informationen auch am Umwelttelefon 2 21 - 44 44).

Plakat Geschützte Natur 2001

Ab sofort ist beim städtischen Umweltamt das neue Plakat „Geschützte Natur 2001“ erhältlich. Auf dem von der halle-schen Diplomgrafikerin Liane Kotulla entworfenen Poster sind die von verschiedenen Vereinen und Institutionen ausgerufenen Pflanzen und Tiere des Jahres zeichnerisch dargestellt. Dazu gehören die Esche als Baum des Jahres und der Haubentaucher als Vogel des Jahres. Weiterhin sind der Feldhase (Tier des Jahres), der Blutrote Storchschnabel (Blume des Jahres), die Plattbauchlibelle (Insekt des Jahres) und der Stör als Fisch des Jahres abgebildet. Außerdem zielt noch die Wespenspinne als Spinne des Jahres und die Herbst-Wendelorchis als Orchidee des Jahres das Poster. Das ansprechende Plakat im Format A1 kann gut für den Schulunterricht genutzt werden. Interessierte Naturfreunde können sich das Plakat beim städtischen Umweltamt im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 151 oder 152, abholen.

Förderung freier Kulturarbeit 2002

Das Kulturamt nimmt bis zum 31. August Anträge auf Zuwendungen der Stadt Halle zur Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2002 entgegen. Die Antragsformulare sind ab sofort im Kulturamt, Große Brauhausstraße 4, erhältlich. Die Zuschüsse für das laufende Jahr, so Kulturamtsleiterin Dr. Hildegard Labenz, wurden bereits im Kulturausschuss des Stadtrates beraten. Eine Ausreichung der vorgesehenen Mittel kann jedoch erst nach Freigabe des Haushaltsplanes der Stadt erfolgen. Rückfragen beantwortet Mitarbeiterin Jutta Schmitz unter Telefon 2 12 - 79 21.

Graffiti am S-Bahntunnel

Seit dem 17. Mai sind am S-Bahntunnel in der Südstadt junge Sprayer am Werk. Der Tunnel erhält ein neues Aussehen. Laut Stadtratsbeschluss sollen halle-sche Graffiti-Künstler dort ihr Können beweisen. Eine Gruppe von zehn jugendlichen Sprayern hat ein Gestaltungskonzept vorgelegt, das die Arbeitsgruppe beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überzeugte und den Zuschlag für die Gestaltung erhielt. Die Arbeiten werden etwa eine Woche dauern, da der Tunnel nur abschnittsweise bemalt wird, um die Passanten so wenig wie möglich zu belasten. Die Kosten teilen sich die Deutsche Bahn AG (Vorweißen) und die Stadt Halle (ABM-Projekt). Auch die beteiligten Sprayer beteiligen sich anteilmäßig mit rund 600 DM an den Kosten für die bereitgestellten Spraydosens.

Veränderter Container-Standort

Ende Mai werden die bisher auf dem Fußweg in der Gothaer Straße stehenden Wertstoffcontainer entfernt. Sie erhalten ihren neuen Standplatz auf der Brachfläche Fritz-Hoffmann-Straße, Ecke Schleizer Straße. Die Anwohner werden gebeten, sich auf die Veränderungen einzustellen.

Wertstoffcontainer eingezogen

Die Wertstoffcontainer auf dem Parkplatz in der Talstraße müssen kurzfristig eingezogen werden. Grund ist die veränderte Verkehrssituation. Die Anwohner werden gebeten, ihre Wertstoffe für die Zeit der Umleitung zu den Sammelcontainern in der Kröllwitzer Straße, Ecke Senffstraße zu bringen.

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)



Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert, Amtsleiter des Presse- und Werbeamtes der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax: (03 45) 2 21 - 41 22
Internet: www.halle.de; E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktion: Heidele Staroske (Leitung)
Hildegard Hähnel
Redaktionsschluss: 15. Mai 2001
Verlag: Köhler KG, Martha-Brauttsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 12 19, 2 03 54 69, 2 03 54 70, 2 03 54 71 Fax: (03 45) 2 02 47 50
Geschäftsführer: Wolfgang Köhler

Anzeigenleitung: Carsten Kleinert
Anz.: Gerald Rüster, Stephanie Meister, Horst Patrunsky
Vertrieb: Köhler KG, M.-Brauttsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: koehler-halle@t-online.de
Druck: AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH, Bernburg
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-tägig. Auflage: 134.000 Stück. Gültige Anzeigenpreislise Nr. 6 v. 02.02.2001. Der Abonnementspreis beträgt jährlich DM 100 zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfung, soweit dies technisch möglich ist.



Jahreskoordinierungs-Bauprogramm „JakoB“

(TBA) Bereits seit 1990 befasst sich das Tiefbaumit mit der Koordinierung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum. Der Stadtrat beschloss im Februar 1992 die Koordinierungsrichtlinie für Tiefbauarbeiten in der Stadt Halle (Saale).

Im Rahmen der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurden vom Tiefbaumit in enger Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Karlsruhe die Vorbereitungen für den Einsatz eines Datenverarbeitungsprogramms für die Tiefbaukoordinierung getroffen.

Das Programm ließ verschiedene Verwaltungs- und Sortierfunktionen zu und ermöglichte es, etwa 600 bis 800 Baumaßnahmen im Jahr zu koordinieren. Allerdings hatte die Software Schwächen in Bezug auf Eingabemodus und Aktualität. Oftmals waren die Listen nach dem Ausdruck bereits vom Tagesgeschäft überholt und mussten in monatlichen Koordinierungskonferenzen mit den Partnern aufwändig korrigiert werden.

„JakoB“ setzt heute neue Maßstäbe. Das leistungsfähige Datenverarbeitungsprogramm arbeitet mit graphischer Unterstützung. Es ermöglicht eine alphanumerische und graphische Beschreibung der Baumaßnahmen. Damit werden die Baumaßnahmen nicht nur mit Zahlen und Buchstaben beschrieben, sondern zusätzlich in einer digitalen Stadtkarte auf dem Bildschirm des PC bildlich dargestellt. „Wir sehen somit genau die Lage

und die Ausdehnung der Baumaßnahme in der öffentlichen Verkehrsfläche“, erläutert Günter Bohmert, der Idee und Aufgabenstellung für „JakoB“ entwickelt hat. Die neue Software ermöglicht auch, Bild und Text der Baumaßnahme miteinander zu verknüpfen, was den informativen Gehalt noch erhöht. Ein weiterer Vorteil ist die praktische Anwendung. Über das Internet jederzeit für alle Koordinierungspartner online verfügbar, kann jeder Koordinierungspartner auf das Programm zugreifen und sich über die Baumaßnahmen der anderen Partner informieren oder neue Baumaßnahmen eintragen oder ändern. Dadurch werden eine hohe Aktualität gewährleistet und Eingabefehler fast gänzlich vermieden.

Das „JakoB“ arbeitet als „rollendes“ Jahresbauprogramm über zwölf Monate. „Rollend“ bedeutet, dass immer vom aktuellen Datum an die nächsten zwölf Monate betrachtet werden. Nicht ausgeführte geplante Baumaßnahmen fallen aus dem Programm nach zwölf Monaten heraus und müssen neu koordiniert werden. Die Koordinierungspartner tragen ihre Maßnahme in einen Entwurfsmodus ein. Jede Eintragung ist für alle Partner sichtbar. Soll diese Maßnahme in das Jahresbauprogramm verbindlich eingetragen werden, so passiert die Maßnahme einen Koordinierungsmodus. Im Koordinierungsmodus muss jeder Partner die Maßnahme des anderen Partners bestätigen oder ablehnen. Die Bestätigung erfolgt mit Hinweisen, Auflagen oder Bedingungen, die Ablehnung mit einer Begründung und wird in einem Protokoll festgehalten. Dieses Abstimmungsprotokoll wird automatisch im Programm unter der jeweiligen Maßnahme gespeichert. Dieses Verfahren garantiert eine optimale Kommunikation und Abstimmung unter den Partnern, z. B. zwischen den einzelnen Unternehmen von HWA, EVH, HAVAG und HL kom.

Erfolgt keine selbständige Einigung der Partner, greift die Stadt regulierend ein und kann sich über Entscheidungen der Koordinierungspartner hinwegsetzen.

Projektideen gesucht

Projektideen in innovativen und beschäftigungswirksamen Bereichen sucht das „Bündnis für Innovation und Beschäftigung in der Stadt Halle“, kurz „BIB Halle“. Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung prüfen die Projektideen auf ihre Referenz und integrieren sie gegebenenfalls in das Gesamtvorhaben.

Vier Fachbereiche/Branchen bieten besondere Entwicklungspotenziale für Halle und das Umland: Informations- und Kommunikationstechnologie, Biotechnologie, Werkstofftechnologie (Chemie, Metall, Elektro) und innovative Dienstleistungen.

Die Beschreibung der Projektideen in diesen Fachbereichen sollte maximal drei Seiten umfassen und folgende Inhalte behandeln: Projektidee (Kurzbeschreibung), Innovationsgehalt, Beschäftigungswirksamkeit für die Stadt Halle, Projektpartner, zeitliche Umsetzung und finanzielle Projektabsicherung.

Die Projektskizzen sind bis spätestens 30. Juni an folgende Adresse zu richten: Stadt Halle (Saale), Wirtschaftsförderung, 06100 Halle (Saale), Stichwort „BIB“.

Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses findet am **Mittwoch, 30. Mai 2001, 17 Uhr**, in der THEATRALE, Waisenhausring 2 (neue Spielstätte der Freien Komödianten), statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 01 Bestätigung der Tagesordnung und Protokollbestätigung
- 02 Vorstellung der neuen Spielstätte der Freien Komödianten
- 03 Antrag der FDP-Fraktion zur Umbenennung der Philipp-Müller-Straße
- 04 Antrag der MBL-Fraktion zur Ehrung von herausragenden Leistungen junger Hallenser
- 05 Fortführung der Diskussion zur Kulturkonzeption/Synopse der Papiere, die von vier Fraktionen vorgelegt wurden
- 06 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil

- 01 Protokollbestätigung
- 02 Beschlussvorlage: Aufhebung des Punktes 4 des Stadtratsbeschlusses III/2000/00447 (Personalangelegenheit Theater für Satire und Figuren), Schließung des Kabarett „Die Kiebitzensteiner“ zum 31.07.2001
- 03 Anhörung der beiden Interessenten, die ein Konzept zum Betrieb eines privaten Kabarett vorgelegt haben
 - a) Anhörung von Vertretern des Kabarett-Vereins Halle e. V.
 - b) Anhörung von Vertretern der AG Privates Kabarett in Halle
- 04 Beschlussvorlage: Entscheidung über die Förderung eines privaten Kabarett
- 05 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

gez. **Matthias Weiland**
Vorsitzender des Ausschusses

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Halles Riebeckplatz bald ...

jetzt vorgelegten Details für die Ausgestaltung der Gesamtanlage ausgearbeitet werden.

Der wichtige Vorschlag für die Gestaltung der Ladenzonen, damit zusammenhängende höherwertigere Materialien und weitere Komponenten wie z. B. die attraktivere Gestaltung der monumentalen Brückenstützen beinhaltet Kosten, die in den bisherigen bautechnischen Kosten nicht einkalkuliert waren, da diese auf die Kriterien der Förderfähigkeit abgestellt waren. Sie sind als ebenso sinnvoller wie notwendiger Beitrag zur Verschönerung und zur Belebung eines außerordentlich wichtigen Eingangsbereiches der Stadt anzusehen und sollen insofern nicht dem eigentlichen Verkehrsbauwerk angerechnet werden.

Die Finanzierung der ÖPNV-Kosten ist in der damaligen Rahmenvereinbarung für die Gesamtfinanzierung der Neubaustrecke prinzipiell als gesichert anzusehen; die Finanzierung der weiteren Kosten soll über die Landesinitiative „REGIO“ gesichert werden, wofür entsprechende Anträge bereits gestellt wurden.

Die Stadt hofft, dass das überzeugende Gestaltungskonzept dazu beitragen wird, mit Hilfe des Landes nunmehr die Gesamtfinanzierung von mehr als 40 Mio. DM sicherstellen zu können.

Der hallesche Riebeckplatz war schon im Mittelalter Kreuzungspunkt wichtiger Handelswege. Sein heutiges Gesicht mit den drei Verkehrsebenen und den Hochhäusern erhielt der Platz, der jetzt wieder den Namen des Industriellen Carl Adolph Riebeck trägt, im Ergebnis einer kompletten Umgestaltung des damals so genannten Thälmannplatzes zwischen 1964 und 1970.

Mehr Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

Im Amtsblatt 8/01 vom 25. April wurden auf Seite 8 zum Anliegen „Mehr Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit“ informiert. In Ergänzung der aufgeführten Ansprechpartner von Polizei und Stadtaufsicht vor Ort werden hier die Ansprechpartner für das Wohngebiet Heide-Süd genannt. Es sind PK Marx vom Polizeirevier Neustadt, Tel. 2 24 - 51 54 und Freia Grun von der Stadtaufsicht des Ordnungsamtes, Tel. 2 21 - 13 59.

(Fortsetzung von Seite 2)

samtum Umfeld zugute kommen. Dazu gehören der Bahnhofsvorplatz, der unverändert reservierte Bauplatz (ehemals IC-Hotel) nördlich des Busbahnhofes, das Umfeld am Maritim-Hotel, aber auch der Abschluss der oberen Leipziger Straße am Riebeckplatz, der in jüngster Zeit als Standort für ein größeres Warenhaus ins Gespräch gebracht wurde.

Wichtig und positiv ist, dass in dem Entwurf alle wesentlichen technischen Parameter für Straßen- und Schienenbau respektiert wurden, die Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sind. Dies bedeutet, dass für erste Teilbereiche die Ausführungsplanung zügig in Angriff genommen werden kann ohne Behinderung des bisherigen Zeitplanes. Parallel dazu sollen jetzt in enger Kooperation zwischen Gestaltern und Ingenieuren die

Angebot des Monats
Die Grillsaison ist eröffnet!
Pfingstgrillplatte 14,45 DM je kg

Achtung Hühnerhalter!
Ganzjährig im Angebot
Junghennen (weiß + braun)
legereif (Bodenhaltung)
(20 - 22 Wochen alt) 12,00 DM/Stück
Alle Tiere mehrfach schutzgeimpft!
Abholung der Tiere in unserem Hühnerstall in Wansleben.

Ab sofort nehmen wir wieder gern Ihre Bestellungen für Wassergeflügelküken entgegen.
z.B. Mutarden 3 Wochen alt **5,50 DM/Stück**

Hühnerhof Steuden
Neue Straße 3 • 06179 Steuden
Tel. (03 46 36) 6 03 72
Fax (03 46 36) 6 99 03
www.huehnerhof-steuden-isthier.de
e-mail: huehnerhofsteuden@arcormail.de

Augenlicht
Sie sind stets willkommen

Anpassungsaktion für Kontaktlinsen - kostenloses Probepaar -

- Augenglasbestimmung ●●● Führerscheinbest.
- Kontaktlinsenanpassung
- Reparaturleistungen ●●● optische Handelsware
- Spezialsehhilfen ●●● im Notfall Hausbesuche

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Elsa-Brändström-Straße 65 • 06110 Halle (Saale) • Tel. 0345/4 78 64 88

Canon

BBS Büromaschinen-Service GmbH
Berlin & Co. Handels KG
Niederlassung Halle
Hordorfer Straße 1
06112 Halle

Analog- u. Digitalkopierer
Schwarz/weiß oder Vollfarbe
Normalpapier-Telefaxgeräte
auf Bubble-Jet- oder Laserbasis
Laser- u. Bubble-Jet-Drucker
Digitalkameras, Scanner

☎ (03 45) 5 12 69 53 Service & Verkauf Verbrauchsmaterial

UMZÜGE

Umzüge - der bärenstarke Service

Umzüge - Möbelmontage
Räumungen - Entsorgung
☎ 03 45/8 07 04 44

06122 Halle • Neustädter Passage 6
Wöchentlich Deutschland • Spanien • Deutschland

Halt Dein Rohr sauber!
Rohrreinigungsservice
RRS
☎ 03 45 / 2 02 56 85

Küchenstudio Becker
Die preiswerte Alternative

220 Küchenfronten aus:
• Sachsen-Anhalt
• Brandenburg und
• Mecklenburg-Vorpommern

Wir nehmen uns Zeit für Sie. 3-D-Computerplanung nicht nur für Neubauküchen!

Garantiebesuch (kostenlos) nach 1. + 5. Jahr!

günstige Finanzierung möglich

Wir bieten preiswerte ostdeutsche Qualität jeden Tag

Wörmliizer Str. 20
Tel. (03 45) 1 21 97 56

Mo. - Fr. 10.00-12.30
14.00-18.30
Donnerstag bis 19.30
Samstag 9.00-13.00

P im Hof

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle

Aufgebotsverfahren

Folgende Sparkassenbücher sind in Verlust geraten:
684 313 712 689 268 631

Sie werden hiermit aufgebotsverfahren. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen 3 Monaten ihre Rechte anzumelden. Andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Nachdem Einwendungen nicht erhoben wurden, erfolgt die Kraftloserklärung des nachfolgend aufgeführten Sparkassenbuches:

677 940 143 686 910 641 675 072 001
686 248 715 681 965 782 683 991 845
687 150 947 680 943 004 671 102 616
675 210 438

Halle (Saale), 23. Mai 2001
Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
Der Vorstand

WIR QUALIFIZIEREN FÜR IHRE ZUKUNFT

Sichern Sie sich einen Vorteil gegenüber Mitbewerbern durch Weiterbildung in einem zukunftsorientierten Bereich

Customers Relationship Management (CRM)
(Kundenorientierung und Kundenmanagement)

Dauer: 11 Monate inkl. 3 Monate betriebliches Praktikum (28. Mai 2001 - 26. April 2002)
Förderung nach SGB III beantragt

Inhalte: • Betriebswirtschaftliche Aspekte der Kundenorientierung und des Kundenmanagements
• EDV-/Informations- und Kommunikationstechniken • Netzwerke • eBusiness-Applikationen
• Business-English • Recht • Management sozialer Kompetenzen

Bewerbung und Information: **ESON**
Euro-Schulen-Organisation

Euro-Schulen Sachsen/Sachsen Anhalt GmbH
Philipp-Müller-Straße 57, 06110 Halle, Tel. (03 45) 2 90 88 73 o. 2 02 80 51
Internet: www.eso-halle.de; e-mail: halle@eso.de

Im Dienst Ihrer Sicherheit

Schlüsseldienst Wittek
Azaleenstraße 12, 06122 Halle
Telefon (01 71) 4 50 29 58

Thomas Heyer Sicherheitsservice
Heideringpassage 6, 06120 Halle
Telefon (01 77) 5 50 51 60

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:

Halle - Kröllwitz

Wenn Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben, melden Sie sich bitte bei:

Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle
Tel. 0345/2021551, Fax 2021552



Grünflächenamt informiert:

Neuer Parkteil übergeben

Am 17. Mai übergab Baubeigeordneter Wolfgang Heinrich den letzten Bauabschnitt zur Erweiterung des Pestalozziparkes an die Schulen der Umgebung zur Nutzung und an die Bevölkerung zur Erholung. Mit dabei waren zum Termin im neuen Parkteil auch Schüler der angrenzenden Schulen.

Auf einer rund 30.000 m² großen Fläche wurden hier umfangreiche Betonflächen einer alten Baustelleneinrichtung abgebrochen, wilde Müllablagerungen beseitigt und ein neuer naturnaher Parkteil angelegt. Was sich jetzt darstellt, ist ein Ort zur Naturbeobachtung und zum Verweilen.

Ziel der Umgestaltung war die Förderung der Entwicklung und Neugestaltung unterschiedlicher landschaftstypischer Lebensräume, z. B. von Hecken, Streuobstwiesen und Teichgebieten. Die beim Abriss angefallenen Betonbrocken wurden zu Wällen und trockenmauerartigen Hügeln aufgeschichtet, um einen Lebensraum für felsbewohnende Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Eine behutsame Wegeerschließung ermöglicht Naturerlebnisse; zugleich wurden ausreichend Rückzugsmöglichkeiten für

Tiere und Pflanzen geschaffen. Durch einen neu angelegten Lehrpfad mit Informationstafeln zur heimischen Tier- und Pflanzenwelt soll der Park zum Klassenzimmer im Freien für die umliegenden Schulen werden. Tausende heimische Gehölze und Stauden wurden zur Förderung einer artenreichen Tierwelt und zur Verschönerung dieses Parkteils angepflanzt.

Es bleibt zu hoffen, dass sich der neue „Ökopark“ zum Schutz der hier lebenden Tiere und Pflanzen und zum Wohle aller, die sich hier erholen möchten, ungestört entwickeln kann.

Der entstandene Naturpark in der Südstadt hat eine wechselvolle Geschichte. Die Fläche wurde jahrhundertlang landwirtschaftlich genutzt, noch 1943 war hier Acker, und südlich des Areals grenzte eine Baumschule an. Als die Wohnstadt Süd II in den 70er Jahren gebaut wurde, errichtete man auf dieser Fläche Baustellenbaracken, Baustraßen und Materiallagerplätze. Für diesen Zweck wurde ein Großteil der Fläche zubetoniert. Auf dem sich östlich anschließenden Hang wurden große Mengen Erdaushub abgekippt. Nach Abschluss der Bauarbeiten blieb das Gebiet als Brache liegen, als Reservefläche für Sport- und Freizeiteinrichtungen. Teils gepflanzte, teils durch Samenflug gekeimte Bäume und Sträucher wuchsen heran. Die tiefer liegenden Bereiche, wo sich zeitweilig kleine Teiche - sogenannte „Kleingewässer“ - bildeten, waren überwiegend von Weiden und Pappeln gesäumt. Daneben entwickelte sich eine Vielzahl verschiedener Gehölzarten, darunter auch Zier- und Obstgehölze und fremdländische Arten.

Die unterschiedlichen Bodenverhältnisse und die pflanzliche Vielfalt bieten vielen Tierarten Lebensmöglichkeiten. Zahlreiche Wildbienen, Heuschrecken und Schmetterlinge, Kleinsäuger und Vögel kommen hier vor. In den vergangenen Monaten wurde nun im Rahmen einer Vergabe-ABM in Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt der Stadt Halle (Saale), dem Landschaftsarchitekturbüro Haselbach und der HAL-Sanierungs GmbH der dritte Bauabschnitt der Erweiterung des Pestalozziparkes umgesetzt.

Hobby-Bastler und Erfinder gefragt

(UA) Am 5. Juni 2001 ist wieder Tag der Umwelt. Unter dem Motto „Klimaschutz jetzt - Technologien für die Zukunft“ findet wieder ein großer Bürgermarkt auf dem haleschen Marktplatz statt. Ab 10 Uhr werden Umweltgruppen, -verbände, Bürgerinitiativen, Behörden und regionale Unternehmen aus dem Umweltbereich ihre Arbeit und Projekte der Öffentlichkeit vorstellen. In diesem Jahr sind vor allem Erfinder, Bastler und Tüftler aus der Region vom städtischen Umweltamt aufgerufen, ihre selbst entwickelten technischen Neuerungen zum Thema Klimaschutz zu präsentieren. Das könnten beispielsweise Funktionsmodelle sein, die von den umweltfreundlichen Energiequellen Sonne, Wind oder Wasser angetrieben werden. Es werden aber auch praktische Anlagen und Vorrichtungen gesucht, durch deren Einsatz sich positive Effekte für das Klima ergeben. Alle Arbeiten werden nach der Präsentation zum Umwelttag auf dem Marktplatz im Verwaltungsgebäude Hansering 15 ausgestellt. Die originellsten Einsendungen werden mit Sachpreisen von der Energieversorgung Halle GmbH prämiert.

Abgeben kann man die Modelle bis zum 29. Mai 2001 im Umweltamt, Hansering 15, Zimmer 152 oder 151. Eine Kurzbeschreibung und die Adresse des Tüftlers sollten beiliegen. Natürlich ist jeder eingeladen, sein Modell selbst am Stand des Umweltamtes vorzustellen. Interessierte Erfinder und Bastler können sich mit ihren Fragen an das Umwelttelefon 2 21 - 44 44 wenden.

Abwasserkanal und Hausanschlüsse

In der Zeit vom 21. Mai bis zum 25. Juni 2001 wird in der Adam-Kuckhoff-Straße der Abwasserkanal saniert, und es werden neue Hausanschlüsse verlegt. Aus diesem Grund macht sich eine Vollspernung zwischen der Luckengasse und der Luisenstraße erforderlich. Die Umleitung führt über die Luisenstraße, Ludwig-Sturstraße und J.-A.-Segner-Straße.

Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Theaterrausschusses neues theater/schauspiel halle, findet am **Donnerstag, 31. Mai 2001, 18 Uhr**, in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, im Raum 107, statt.

Tagesordnung

- 01 Protokollbestätigung vom 23.02.2001
- 02 Beschlussvorlage Wirtschaftsplan 2001/2001 für den Zeitraum vom 01.08.2001 bis 31.07.2002 für das neue theater/schauspiel halle
- 03 Information zum Quartalsbericht per 30.04.2001 (II. Quartal)
- 04 Mitteilung, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Karl-Heinz Gärtner
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Theaterrausschusses Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle, findet am **Donnerstag, 31. Mai 2001, 16 Uhr**, in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, im Raum 107, statt.

Tagesordnung

- 01 Protokollbestätigung vom 20.02.2001
- 02 Beschlussvorlage Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle
- 03 Information zum Baugeschehen
- 04 Information zum Spielplan 2001/2002
- 05 Anträge, Anfragen, Mitteilungen

Karl-Heinz Gärtner
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Brief aus der Partnerstadt

Zum Europatag, der am 5. Mai in der Saalestadt stattfand, nutzten die Bürger die Informationsangebote der Vereine und Einrichtungen zum Thema „Europa“. Zu den Akteuren des musikalischen Streifzuges durch die europäischen Länder gehörte auch die Band „Abseitz“ aus der Partnerstadt Karlsruhe. In einem Brief bedankte sich jetzt Rolf Seitz stellvertretend für die 14 Musiker für die Einladung: „Es hat uns großen Spaß gemacht, auch wenn das Wetter nicht mitgespielt hat. Wir haben uns sehr gefreut, bei Ihnen gewesen zu sein und hoffen, dass wir uns bei besseren Verhältnissen wieder sehen werden.“ Die Cover-Band aus Karlsruhe fand besonders bei den jüngeren Hallensern viel Beifall.

Anzeigen

Prüfen auf Standfestigkeit

(GFA) In den nächsten Wochen erfolgt auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) eine Überprüfung der Standfestigkeit der stehenden Grabmale.

Die Friedhofsverwaltungen müssen auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien die Standfestigkeit der Grabmale jährlich überprüfen. Bei einer Druckprobe darf es zu keinerlei Schwankungen des Grabmals kommen. Ist die Standfestigkeit des Grabsteins nicht gegeben, wird er mit einem roten Aufkleber versehen: „Sehr geehrte Grabstättennutzer! Dieser Grabstein ist nicht standsicher, er stellt deshalb eine Gefahr für Sie und andere Friedhofsbesucher dar. Wir bitten Sie deshalb, den Grabstein schnellstmöglich

fachgerecht befestigen zu lassen.“

In den Friedhofssatzungen der Stadt Halle (Saale) ist die Verantwortung für die Grabmale durch den Grabstättennutzer genau geregelt.

Da alle lockeren Grabmale registriert sind, bitten die Friedhofsverwaltungen die Verantwortlichen bzw. die beauftragten Steinmetzbetriebe um eine kurze Mitteilung, wenn die Befestigung durchgeführt worden ist.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die Standfestigkeitsüberprüfungen der stehenden Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen. Sie weist darauf hin, dass in den letzten Jahren durch umstürzende Grabsteine im Bundesgebiet schwere Unfälle, sogar Todesfälle, zu verzeichnen waren.


Bundeswettbewerb "Entente Florale"
"Unsere Stadt blüht auf" – mach mit!

Das neue Faltblatt zum Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ liegt jetzt vor.

Interessenten können sich das Informationsblatt zu „Entente Florale“ im Rathaus am Marktplatz 1, im Technischen Rathaus am Hansering 15 und im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 sowie im Grünflächenamt, Liebenauer Straße 118, abholen.

Das Faltblatt informiert über die Ziele des Wettbewerbs sowie Möglichkeiten der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes. Aufgerufen wird zur nachhaltigen Stadtentwicklung und damit auch zur Steigerung der Attraktivität der Kommune für die Besucher.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb soll das Engagement der Stadt zur Gestaltung eines attraktiven grünen Stadtbildes in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Die Bewertung durch eine Jury erfolgt in den Sommermonaten.

Vorgesehen ist, ein „Grünes Band“ vom Hauptbahnhof bis zur Konzerthalle am Salzgrafenplatz durch die Innenstadt zu ziehen. Um die Teilnahme am Wettbe-

werb sichtbar zu machen, möchte die Stadt gemeinsam mit allen Einwohnern in diesem Sommer zusätzliche temporäre grüne Projekte gestalten. Das Engagement eines jeden Bürgers ist gefragt, damit Halle zu einer „blühenden“ Stadt wird. Dazu zählen auch die Teilnahme am Vorgarten- und Blumenschmuckwettbewerb. Neben der eigenen Balkonbepflanzung und Vorgartengestaltung sind Gemeinschaftsprojekte im Wohngebiet, in der Kleingartenanlage, an Gebäuden oder im öffentlichen Raum in der Innenstadt gefragt.

Das Faltblatt informiert aber auch über die Möglichkeiten für Sach- und Geldspenden. So können Sachbeiträge unter den Telefon-Nummern 2 21 - 62 73 bzw. 2 21- 48 56 im Stadtplanungsamt angemeldet werden. Finanzielle Unterstützung ist durch Einzahlungen auf das Spendenkonto der Stadt Halle (Saale) 169 169 169 bei der Stadt- und Saalkreissparkasse, (BLZ) 800 537 62, Stichwort „Grünes Band“, möglich.

Für Geldspenden werden Spendenquittungen ausgestellt.

Sport- und Bäderamt informiert:
Öffnungszeiten Freibäder

Freibad Saline	bis	16. Sept. 2001
Naturbad Angersdorfer Teiche	bis	16. Sept. 2001
Naturbad Heidensee	bis	9. Sept. 2001
Freibad Nordbad	bis	9. Sept. 2001
Sommerbad Ammendorf	bis	9. Sept. 2001

Tagesöffnungszeiten:

28. April bis 31. Mai 2001	10 bis 18 Uhr
1. Juni bis 19. August 2001	9 bis 21 Uhr
20. August bis 31. August 2001	9 bis 20 Uhr
1. September bis 16. September 2001	10 bis 18 Uhr

Folgende Entgelttarife sind in den Freibädern zu entrichten:

	Tageskarte	ermäßigt	Saisonkarte
Freibad Saline	5,00 DM	3,00 DM	140,00 DM
Freibad Nordbad	4,00 DM	2,50 DM	112,00 DM
Freibad Ammendorf	4,00 DM	2,50 DM	112,00 DM
Naturbad Angersdorfer Teiche	3,00 DM	2,00 DM	84,00 DM
Naturbad Heidensee	3,00 DM	2,00 DM	84,00 DM

Baustellenkalender (Stand 16. Mai 2001)

Nr.	Baustelle	Art der Sperrung	Zeitraum	mögliche Umleitung
1	Adam-Kuckhoff-Straße zw. Luckengasse und Luisenstr.	Vollsperrung	bis 25.06.2001	über J.-A.-Segner-, L.-Stur-, Luisenstraße und umgekehrt in Richtung Stadt ab Zollrain über B80
2	An der Magistrale zw. Zollrain und An der Feuerwache	Vollsperrung	bis 31.05.2001	an der Baustelle vorbei
3	An der Magistrale, Brückenbereiche B 80 Hochstraße	Red. von Fahrspuren stadteinwärts und stadtauswärts	bis 22.06.2001	an der Baustelle vorbei
4	Böllberger Weg v. Südostadtring bis Pestalozzistraße	Sperrung von Fahrspuren stadtein- und stadtauswärts	bis 27.07.2001	an der Baustelle vorbei
5	Damaschkestr. zw. E.-Brändström-Str. und Calvinstraße	Gehwegsperrung	bis 31.05.2001	an der Baustelle vorbei
6	Delitzscher Straße, Bahnhofbrücken	Einengung Fahrbahn und Gehweg	bis 31.12.2001	an der Baustelle vorbei
7	Gartenstadtstr. zwischen Pirolweg und Immenweg	Vollsperrung	bis 29.06.2001	über Pirolweg, Nelkenstr., Immenweg und umgekehrt stadteinw. üb. Dölauer, Talstr. zur Giebichensteinbrücke (Talstr. ab Dölauer Str. zur Giebichensteinbrücke - Einbahnstr.); stadtausw. ü. Tal-, E.-Grube-Str., Kreuzvorwerk; Schienenersatzverkehr
8	Kröllwitzer Str. von Dölauer Str. bis Giebichensteinbrücke	Vollsperrung	bis 30.11.2001	Zum Parkhaus Händelhaus-Karree üb. An der Schwemme, Glauchaer Platz, Hallorenring über Dieselstr., Osttangente, Leipziger Chaussee B 6, Raffineriestraße
9	Mansfelder Straße zw. Ankerstraße und Robert-Franz-Ring	Vollsperrung	bis 01.06.2001	veränd. Fußgängerführung üb. südlichen Gehwegbereich
10	Merseburger Str., Höhe Thüringer Straße	Vollsperrung der Fahrbeziehung stadteinw.	bis 04.08.2001	für den jeweiligen Bauabschnitt ausgeschildert
11	Merseburger Str. zw. G.-Dimittroff-Straße und Einmündung Regensburger Straße	Vollsperrung des Gehwegbereiches	bis 27.06.2001	über Nebenstraßen, nicht gesondert ausgeschildert
12	R.-Wagner-Str. zw. Große Brunnenstr. und Friedenstraße	Vollsperrung in BA	bis 08.06.01 11.06.-07.07.01	Anlieger bis Baustelle frei; Uml. über Zum Planetarium; für Anwohner der Str. zur Sternwarte provis. Umfahrung
13	2. BAEichendorff- b. Körnerstr. 3. BA Körner- b. Friedenstraße	Vollsperrung	28.05.-13.07.01	über Liebenauer Str., Pfännerhöhe; stadteinw. Richtung Süden ab K.-Meseberg-Str. über Thomasiusstr., Pfännerhöhe, Liebenauer Straße
14	Robert-Blum-Straße 3. BA zw. Schleiermacherstr. und Rathenauplatz	Vollsperrung	bis 31.05.2001	
15	Schkeuditzer Str. zw. Raßnitzer u. Ermlitzer Straße	Vollsperrung	bis 14.07.2001	
16	Turmstraße zwischen K.-Meseberg-Str. in Richtung Lutherplatz bis Haus-Nr. 40	Vollsperrung	bis 14.07.2001	

Anzeigen

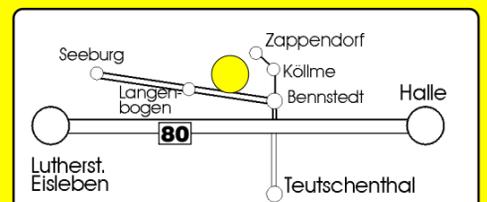
Neueröffnung am 26.05.2001

Jeden Samstag Lagerverkauf von 9.00 bis 14.00 Uhr

* Über 25.000 Türbeschläge * Über 300 Modelle

- Messing Zimmertürbeschlag ab 5,00 DM
- Aluminium Zimmertürbeschlag ab 10,00 DM
- Edelstahl Zimmertürbeschlag ab 40,00 DM
- Profildoppelschloß mit 3 Schl. ab 10,00 DM
- Aluminium Sicherheitsbeschl. 72/92 mm ab 26,00 DM
- Messing Schutzbeschlag 72 o. 92 mm ab 75,00 DM
- Fenstergriff abschließbar ab 9,00 DM

u. v. m.

Wo + + +
Wo + + +
Wo + + +


**Gewerbegebiet Zappendorf
in der Lagerhalle Jänchen u. Seifert
zwischen Bannstedt und Langenbogen**



Bekanntmachung

der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 29.03.2001 den Haushaltsplan (lt. Haushaltssatzung) beschlossen.

Beschluss-Nr.: 2/2001

Haushaltssatzung

der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 65 der Landkreisordnung in Verbindung mit §§ 92-94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kommunalrechtsänderungsgesetzes vom 31. Juli 1997, hat die Regionale Planungsgemeinschaft in ihrer dritten Sitzung am 29. März 2001 in zweiter Lesung den Haushaltsentwurf für die Regionale Planungsgemeinschaft gelesen und in seiner nun vorliegenden Form beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 637.600 DM in der Ausgabe auf 637.600 DM im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 116.300 DM in der Ausgabe auf 116.300 DM festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000 DM festgesetzt.

§ 5

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den Verbandsmitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaft als kommunalem Zweckverband eine allgemeine Umlage nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle erhoben.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich, wenn im Einzelfall 2.000 DM überschritten werden. Nach § 97 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. Nr. 43/1993) in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 6 Absatz 2 Nr. 7 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft sind erheblich über- und außerplanmäßige Ausgaben durch die Regionalversammlung zu genehmigen.

§ 7

Es gelten die Haushaltsvermerke gemäß Anlage zur Haushaltssatzung.

Dr. Tilo Heuer
Verbandsvorsitzender

Mit Schreiben vom 30.04.2001 wurde die Haushaltssatzung 2001 von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Ministerium für Raumordnung und Umwelt, genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt an folgenden Tagen zur Einsichtnahme im Regierungspräsidium Halle, Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft, Willy-Lohmann-Straße 7, Zimmer 8, aus:

vom 23. Mai 2001 bis 30. Mai 2001,

Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Dr. Tilo Heuer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung von Jahresabschlussprüfungsberichten und Lageberichten

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b) Gemeindeordnung LSA i. V. m. § 18 Abs. 5 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz LSA verpflichtet, die Jahresabschlussprüfungsberichte und Lageberichte derjenigen privatrechtlichen Unternehmen, an denen die Stadt Halle (Saale) in dem in § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz bezeichneten Umfang beteiligt ist, an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die entsprechenden Berichte für das Jahr 1998, folgende Unternehmen betreffend, werden im Bürgerbüro, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von

Montag, 11. Juni 2001, bis Dienstag, 19. Juni 2001,

während der Dienstzeiten (außer mittwochs) von 10 bis 18 Uhr ausgelegt:

- Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
- „Akazienhof“ gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH
- Bio-Zentrum Halle GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Halle-Neustadt mbH
- Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH
- HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Hallesche Verkehrs-AG
- Stadtwerke Halle GmbH
- Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH
- Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
- Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH
- Wirtschaftsagentur Halle/Leipzig GmbH
- Zoologischer Garten Halle GmbH

Jedermann kann die Unterlagen dort einsehen.

Während der Auslegungszeiten besteht außerdem die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel.-Nr. 2 21 - 11 15 wird gebeten.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Beschlussübersicht

der 3. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle am 29.03.2001

Öffentliche Beschlüsse

- Beschluss-Nr. 2-2001 (Haushaltsplan 2001/Haushaltssatzung)
- Beschluss-Nr. 3-2001 (Neuaufstellung Regionalplan)
- Beschluss-Nr. 4-2001 (Ablehnung Zielabweichungsverfahren Windpark Rottelsdorf/Mansfelder Land)
- Beschluss-Nr. 5-2001 (Ablehnung Planänderungsverfahren Windenergiegebiet Sylva/Mansfelder Land).

Die Beschlüsse liegen an folgenden Tagen zur Einsichtnahme im Regierungspräsidium Halle, Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft, Willy-Lohmann-Straße 7, Zimmer 8, aus:

vom 23. Mai 2001 bis 30. Mai 2001,

Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Der Haushaltsplan und der Beschluss zur Neuaufstellung des Regionalplanes für die Planungsregion Halle werden nachstehend im Wortlaut veröffentlicht.

Bekanntmachung

der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 29.03.2001 die Neuaufstellung des Regionalplanes für die Planungsregion Halle beschlossen.

Beschluss-Nr.: 3/2001

- (1) Die Regionalversammlung beschließt gemäß §§ 7 und 8 LPIG die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle.
- (2) Sie leitet das Aufstellungsverfahren ein, indem sie die allgemeinen Planungsabsichten zum Regionalen Entwicklungsplan öffentlich in den Landkreisen und kreisfreien Städten bekannt macht und den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 des Raumordnungsgesetzes (BROG) begründet werden soll, sowie den Verbänden und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Regionalentwicklung von Bedeutung ist, mitteilt.
- (3) Die Regionalversammlung beauftragt gemäß § 12 der Satzung die Geschäftsstelle mit der Erarbeitung des Entwurfes unter Mitwirkung der Landkreise, kreisfreien Stadt Halle und der Gemeinden.
- (4) Die Frist, innerhalb der die Beteiligten Vorschläge für den Entwurf eines Regionalplanes einbringen können, soll drei Monate nicht überschreiten.

Rechtsgrundlage

- Bau- und Raumordnungsgesetz - BauROG - vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2902)
- Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) vom 28. April 1998 (GVBl. Nr. 16/1998)
- Gesetz zum Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23. August 1999 (GVBl. Nr. 28/1999)
- Regionales Entwicklungsprogramm (REP) für den Regierungsbezirk Halle vom 30. Januar 1996 (MBL. LSA Nr. 22 vom 15. April 1996), zuletzt geändert gemäß Beschluss des LReg. vom 21. März 2000 (MBL. LSA Nr. 11 vom 7. April 2000)

Im § 6 des Landesplanungsgesetzes ist der Inhalt der Regionalen Entwicklungspläne festgelegt.

Darin heißt es:

- (1) Die Regionalen Entwicklungspläne sind aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln. Die darin festgelegten landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu übernehmen und, soweit erforderlich, zu konkretisieren und zu ergänzen. Dabei sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung in der Planungsregion dienen, festzulegen.
- (2) Die Flächennutzungspläne und die Ergebnisse der von Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
- (3) In den Regionalen Entwicklungsplänen sind, soweit erforderlich, mindestens festzulegen:
 1. die Zentralen Orte der unteren Stufe (Grundzentren),
 2. Siedlungsschwerpunkte in den im Landesentwicklungsplan festgelegten Verdichtungsräumen,
 3. die räumliche Konkretisierung und Ergänzung der im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Schutz- und nutzungsbezogenen Festlegungen zur Freiraumstruktur, insbesondere zu
 - a) Natur und Landschaft unter maßgeblicher Berücksichtigung des Ökologischen Verbundsystems,
 - b) Landwirtschaft,
 - c) Rohstoffgewinnung,
 - d) Wassergewinnung,
 - e) Tourismus und Erholung,
 - f) Kultur- und Denkmalpflege,
 - g) Hochwasserschutz (Hochwasserentstehungsgebiete),
 - h) Wiederbewaldung,
 - i) Siedlungsbeschränkungsgebiete im Bereich von Flugplätzen,
 - j) Windenergieanlagen,
 - k) Gebieten zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen,
 4. zu sichernde Standorte und Trassen für Infrastruktur
 - a) regional bedeutsame Verkehrsstrassen,
 - b) regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe,
 - c) regional bedeutsame Standorte für Verkehrsanlagen,
 - d) regional bedeutsame Standorte für Ver- und Entsorgung
 - e) regional bedeutsame Standorte für großflächige Freizeitanlagen,
 - f) regional bedeutsame Standorte für militärische Anlagen,
 - g) regional bedeutsame Standorte für sonstige Anlagen.
 5. weitere im Landesentwicklungsplan bestimmte, aber den Regionalen Entwicklungsplänen vorbehaltene Festlegungen.

Alle Gemeinden, kreisfreien Städte sowie öffentliche Planungsträger, Verbände und Vereinigungen, deren Aufgabenbereiche für die Regionalentwicklung der Planungsregion Halle von Bedeutung sind, werden hiermit zur Mitwirkung aufgefordert.

Schriftliche Anregungen, Vorschläge und Hinweise sind bis drei Monate nach dieser Veröffentlichung an die Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Geschäftsstelle, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle (Saale), E-Mail: gescht@rpg.halle.sa-net.de, zu richten.

Dr. Tilo Heuer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Die vierte Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle findet am **Mittwoch, 30. Mai 2001, 18 Uhr**, in Halle (Saale), Landratsamt Saalkreis, Wilhelm-Külz-Straße 10, Raum 206, statt.

Vorgesehene Tagesordnung:

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 03 Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29. März 2001
- 04 Bericht des Verbandsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten
- 05 Information zur Neuaufstellung des Regionalplanes für die Planungsregion Halle gem. § 7 LPIG LSA (GVBl. LSA Nr. 16/1998)
- 06 Antrag auf Planänderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogrammes Amsdorf (L 176)
- 07 Antrag auf Planänderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogrammes Profen (Bundesstraße 2 zwischen Bornitz, Draschwitz, Reuden und Profen)
- 08 Information zur Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zum Regionalplan Westsachsen (Teilfortschreibung Ziele und Grundsätze zur Nutzung von Windenergie)
- 09 Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung an den Verbandsvorsitzenden
- 10 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an die Regionale Planungsgemeinschaft

Dr. Tilo Heuer, Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Umweltamt kurzfristig

einen/eine Sachbearbeiter/in für Arten- und Biotopschutz

zur Besetzung einer Altersteilzeitstelle. Deshalb werden beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldete Arbeitnehmer bevorzugt berücksichtigt.

Anforderungen:

- Hochschulabschluss Biologie, möglichst Zusatzausbildung Fachrichtung Zoologie,
- PC-Kenntnisse,
- persönliches Engagement, hohe Belastbarkeit und Flexibilität, freundliches Auftreten,
- Tätigkeit z. T. auch außerhalb der regulären Arbeitszeit in Vereinen und Verbänden,
- Organisationstalent und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Weiterqualifizierung im Verwaltungsbereich.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe IVb BAT-O.

Die Stadt Halle (Saale) ist bemüht, die Beschäftigung von Frauen zu fördern, deshalb wird die Bewerbung von Frauen ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Katja Wiesalla vom Umweltamt, Tel.-Nr. (03 45) 2 21 - 46 62, zur Verfügung.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 8. Juni 2001 an die Stadt Halle (Saale), Personalamt, 06100 Halle (Saale), zu richten.

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

Personalratswahlen

bei der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 12 und § 54 PersVG LSA finden im Mai die Personalratswahlen für den Gesamtpersonalrat und die jeweiligen örtlichen Personalräte wie folgt statt:

Wahltag	Wahllokale
Gesamtpersonalrat Montag, 28.05.2001 7 bis 11 Uhr	Südpromenade 30 (Sozialamt), Anbau Schopenhauerstr. 4 (Amt für Kinder, Jugend und Familie), Konferenzsaal
Dienstag, 29.05.2001 6.30 bis 8 Uhr	An der Feuerwache 5, (Feuerwehr Halle-Neustadt), Kulturraum
9 bis 13 Uhr	Am Stadion 5, ehem. Kantine
15 bis 17 Uhr	Magdeburger Str. 23 (Personalamt), Raum 918

Mittwoch, 30.05.2001 7 bis 16 Uhr	Marktplatz 1, Raum 105/107 im Rathaus
---	---------------------------------------

Für die Wahl des Gesamtpersonalrates sind alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Halle (Saale) gemäß § 13 PersVG LSA wahlberechtigt.

Örtliche Personalräte
Personalrat Stadtverwaltung
Wahllokale und Wahltag
- wie bei der Gesamtpersonalratswahl

Personalrat Jugendamt
Montag, 28.05.2001
12.30 bis 15 Uhr

Schopenhauerstr. 4 (Amt für Kinder, Jugend und Familie), Konferenzsaal

Dienstag, 29.05.2001
9 bis 13 Uhr

Am Stadion 5, ehem. Kantine

Mittwoch, 30.05.2001
7 bis 16 Uhr

Marktplatz 1, Raum 105/107 im Rathaus.

Jeder Beschäftigte ist wahlberechtigt für zwei Personalräte, den Gesamtpersonalrat und den jeweiligen örtlichen Personalrat. Bei weiteren Fragen beantwortet der Wahlvorstand.

Vorsitzende
Wahlvorstand



Amtliche Bekanntmachung

über den Bebauungsplan Nr. 102, Hafenstraße/Holzplatz - Aufteilung des Bebauungsplanes in Teilbereiche und den Bebauungsplan Nr. 102.1a, Hafenstr./Sophienhafen-Südost - Beschluss zur öffentl. Auslegung des Entwurfes zur Satzung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 20. Tagung am 18.04.2001 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102, Hafenstraße/Holzplatz - Aufteilung des Bebauungsplanes in Teilbereiche - und des Bebauungsplanes Nr. 102.1a, Hafenstraße/Sophienhafen-Südost - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch - beschlossen (Beschluss-Nr. III/2001/01263).

Die Unterlagen werden in der Zeit vom **30. Mai 2001 bis 29. Juni 2001** in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15 im 5. Obergeschoss ausgehängt.

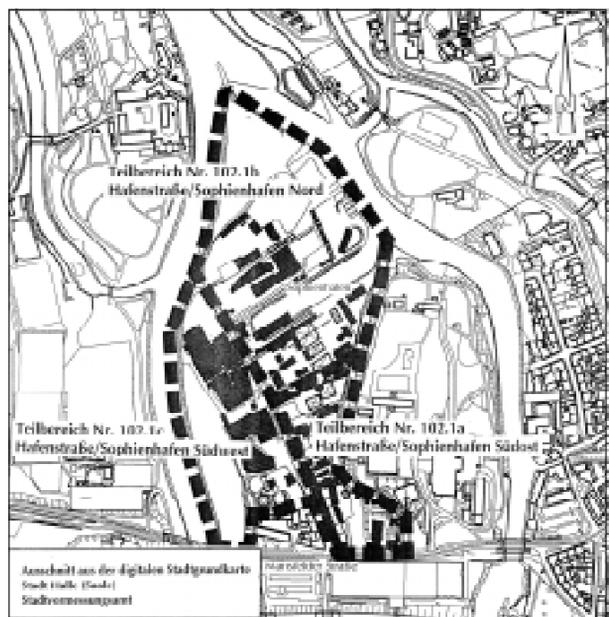
Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr im Zimmer 504 erfolgen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Stadtplanungsamtes, Antonina Wietzke Tel.-Nr. 2 21 - 48 99, wird gebeten.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist untenstehenden Abbildungen zu entnehmen.

Halle (Saale), 02.05.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung

über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7.2 Wohngebiet Röntgenstraße (Westseite)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 16. Tagung am 13.12.2000 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7.2 Wohngebiet Röntgenstraße (Westseite) (Beschluss Nr. III/2000/00971) als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu auf Dauer im Stadtplanungsamt, Hansering 15, Zimmer 504, während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften der §§ 39 und 44 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Halle (Saale), 15.05.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses über den B-Plan Nr. 95 und 95.1, Industriegebiet Halle-Ost/A14

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 14. Tagung am 25.10.2000 die Aufhebung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses über den B-Plan Nr. 95 und 95.1, Industriegebiet Halle-Ost/A14 beschlossen (Beschluss Nr. III/2000/01052).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15.05.2001

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Zu **Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln** erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Tel. 2 21 - 44 44. In dringenden Fällen und am Wochenende werden Hinweise von der Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 2 21 - 50 00, gegeben.

RUND UM DEN ZOO

Innungsbetrieb
Prinzler Elektro GmbH
06114 Halle Klausbergstr. 7
Fax 5 22 98 85 Tel. 5 22 70 16

Halle / Zoo Studenten aufgepasst!!
Kleine aber feine 1-R-App. nahe Giebichenstein 450,- DM warm.
Je Zi., Kü., DU/WC, Terr. sowie Gemeinschaftspool.
Tel. 01 73 / 36 30 284

Kalte Buffets
Plattenservice
Fleischer-Fachgeschäft
OBST
Spanferkel * Stehbankett
Kalter Braten
Hausgeschlachtet
06114 Halle/S.
Reilstraße 106
Tel.: 03 45 / 5 23 36 36

Gaststätte "Zum Hexenkessel"
Mo - Fr 17-00 Uhr
Sa 18-01 Uhr
Fischer-von-Erlach-Str. 55
06114 Halle/Saale
Tel. 03 45 / 5 2 3 6 9 8 9
01 70 / 4 0 3 8 9 17

JF-Computer
PC-Service & Netzwerkdienst
• PC-Verkauf
• Computereparaturen
• Notdienst
• Netzwerkinstallation
• Internet-Cafe
www.jf-computer.de
Tel.: 52 37 418 - Funk: 0170/98 69 020
Reilstraße 44 - 06114 Halle

EIN HERZ FÜR TIERE

Tel.: 52 10 892
Fax: 52 38 566
Funk: 01 72/34 39 789
HALLENSER FENSTERBAU KAPSCHU GmbH
Fensterbau • Holz und Kunststoff
06118 Halle/S. • Trothaer Str. 107 • Mi + Do 15 - 18 Uhr
Fenster u. Türen in Kunststoff u. Holz • **Jalousien, Rolläden** in Kunststoff und Alu • **Markisen**

Konditorei und Café
seit 1586
Schade
Seebener Straße 20 • 06114 Halle
Telefon (03 45) 5 23 15 51
Spezialist für Hochzeitstorten

Eine Aktion der Filmförderungsanstalt, der Film-Länderförderungen und des BKM
LUX
KINO AM ZOO
06114 Halle (Saale) // Seebener Straße 172
Telefon/-Fax: (03 45) 5 23 86 31/-32
E-Mail: Luxkino@gmx.de // www.luxkino.de

>> 25.6. bis 18.7.:
GRAN PARADISO // DAS EXPERIMENT // DER KRIEGER
UND DIE KAISERIN // CRAZY // HAVANNA MI AMOR //
ALASKA.DE // DIE INNERE SICHERHEIT
Für 2001
nominierte
Filme
in diesem
Kino
DEUTSCHER FILMPREIS UNTERWEGS

der DAA
Lernstudio
Bildung macht Spaß und kompetent
Aktuelle Kurse im Nachmittags- und Abendbereich (Erwachsene, Senioren, Kinder)
Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene
- Langzeitkurs in kleinen Gruppen
- Aufbaukurse, Intensivkurse
16 h für 140 DM (72 €)
Websitegestaltung (Macromedia Dreamweaver/HTML)
PC-Vorkenntnisse erforderlich
16 h für 149 DM (76 €)
Graphik- und Bildbearbeitung (Corel Draw/Photopaint 9; Adobe Illustrator / Photoshop 5.5)
16 h für 140 DM (72 €)
Kombinationskurs für Anfänger (Word, Excel, Internet/E-Mail)
16 h für 140 DM (72 €)
„Last Minute“-Sprachkurse
Spanisch, Italienisch, Französisch
Englisch - für Anfänger und Reiselustige! 16 h für 120 DM (62 €)
PC-Kurse f. Jugendliche u. Kinder
Kombikurs Word, Excel, Internet f. d. Schule
• Vermittlung von Grund- und erweiterten PC-Kenntnissen
• die besten Internetadressen für die Schule
• Hausaufgaben „mit“ dem „Netz“
Graphik- und Bildbearbeitung (Corel Draw/Photopaint 9; Adobe Illustrator / Photoshop 5.5)
je Kurs 16 h für 140 DM (72 €)
Melden Sie sich jetzt an zu einem kostenlosen Schnupperkurs!
Alle Kurse ganzjährig mit flexiblem Beginn!
Telefon (0345) 524 25 - 0 Fax (0345) 524 25 - 20
Auch in Halle berufsbegleitend studieren an der Fern-FH Hamburg
Betriebswirtschaft • Wirtschaftsingenieurwesen
Pflegemanagement
Informationen und Studienführer Tel. 01 80-5 23 52 10
STAATLICH ANERKANNTE FACHHOCHSCHULE

Markisen
für sonnige Zeiten
BALKONMARKISEN
TERRASSENMARKISEN
WINTERGARTENMARKISEN
NEUBESPANNUNGEN
Petzold-Fenstertechnik
06118 Halle, Trothaer Str. 45
Tel. 03 45 / 5 22 00 59
Funk 01 77 / 2 78 21 63

Futtermittel aller Art für Klein- und Großtiere
Reitsportartikel in großer Auswahl
Wo ?
06188 Oppin • Hauptstr. 47a • Tel. (03 46 04) 2 05 68
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.30 Uhr, Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
PEGASUS

Änderungssatzung zur Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (KiBeG-LSA) vom 26. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 126), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 31.03.1999 (GVBl. LSA S. 125), der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I 3546), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 12. Oktober 2000 (BGVBl. S. 1426), i. V. m. § 34 des Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften vom 20.07.2000 (BGVBl. S. 1045), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18. April 2001 die nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom Stadtrat am 21.02.2001, beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale) unterhält Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ist die unbefristete Aufnahme von Kindern auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches (unbefristete Gastkinder) grundsätzlich möglich. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gegen den zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe bleibt unberührt. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist durch die Stadt Halle (Saale) gekündigt werden, wenn der Platz zur Erfüllung eines Rechtsanspruches benötigt wird. Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

(3) In allen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) ist für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern (befristete Gastkinder) im Einzelfall grundsätzlich möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten. Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

§ 2

Gemeinnütziger

Zweck/sozialpolitische Aufgaben

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig

hohe Vergütungen, begünstigt werden.

(2) Bei Auflösung der Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtungen an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

(3) Durch die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) erfolgt eine fürsorgliche Betreuung der Kinder sowie eine Bildung der Kinder im elementaren Bereich. Die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen stellt einen Beitrag in deren Erziehung dar, wobei die Kinder insbesondere in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung gefördert werden.

§ 3

Besuch der Kindertageseinrichtungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) stehen allen aufgenommenen Kindern werktags (ausgenommen Sonnabend) während der Öffnungszeiten - vorbehaltlich etwaiger Betriebsferien - zur Verfügung. Die diesbezüglichen Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den nachfolgenden Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Die Stadt Halle (Saale) sichert gemäß § 13 Abs. 3 KiBeG auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit. Sie schafft die Voraussetzungen für ein Verfahren zur Auswahl der Speiseanbieter zwecks Vorbereitung von Einzelverträgen zwischen den Erziehungsberechtigten und dem jeweiligen Speiseanbieter. Im Rahmen des Auswahlverfahrens verständigen sich die Erziehungsberechtigten auf jeweils einen Speiseanbieter pro Kindertageseinrichtung. Die Stadt Halle (Saale) sichert die räumlichen Grundlagen und die Ausstattung der Räume zur Ausgabe und Einnahme der Einlieferungssessen (z. B. Thermoporten- oder Assiettenlieferungen) Mahlzeiten einschließlich der dafür anfallenden Betriebskosten unentgeltlich zu.

§ 4

Leistungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) öffnen grundsätzlich frühestens um 6 Uhr und schließen grundsätzlich spätestens um 18 Uhr (Regelöffnungszeiten). Soweit es erforderlich werden sollte, wird die Stadt gemäß § 13 Abs. 1 KiBeG im Benehmen mit dem Kuratorium Ausnahmen hierzu vornehmen. Dabei werden das Wohl der Kinder und die Belange der Erziehungsberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung; dasselbe gilt für den Öffnungsbedarf in den Schulferien.

(2) Die Leitung spricht mit den Erziehungsberechtigten die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung). Die Dauer der Regelbetreuung wird zwischen Leitung und Eltern vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden und soll im Interesse des Kindes wohl zehn Stunden pro Tag nicht überschreiten. Im Einzelfall kann eine Regelbetreuung von bis zu zwölf Stunden pro Tag vereinbart werden.

Abschnitt: A
Betreuung für Kinder von null Jahre bis Schuleintritt
Wird eine durchschnittliche Regelbetreu-

ung von über sechs bis zu zwölf Stunden pro Tag bzw. bis zu 60 Stunden pro Woche bezogen auf einen Zeitraum von vier Wochen gewählt, liegt Betreuungszeitstufe I vor. Wird eine durchschnittliche Regelbetreuung von bis zu sechs Stunden pro Tag bzw. bis zu 30 Stunden pro Woche bezogen auf einen Zeitraum von vier Wochen gewählt, liegt Betreuungszeitstufe II vor.

Abschnitt: B

Betreuung für Kinder des ersten Schuljahres bis zur Versetzung in das 7. Schuljahr (Hortbetreuung)
Soweit durch die Erziehungsberechtigten eine Betreuung beginnend ab Schließung der Grundschule von bis zu 20 Stunden pro Woche vereinbart, liegt Betreuungszeitstufe III vor.
Wird eine Betreuungszeit für den Zeitraum ab 6 Uhr bis zum Schulbeginn und ab Schließung der Grundschule bis zu 30 Stunden pro Woche vereinbart, liegt Betreuungsstufe IV vor.

(3) Wird die Betreuung eines Kindes über die gewählte Betreuungszeitstufe hinaus notwendig, wird für jede angefangene Stunde eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Halle (Saale) für Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Wird die Betreuung eines Kindes über die festgelegte reguläre Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung hinaus notwendig, sind unabhängig von Absatz 3 sämtliche hierdurch anfallenden Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

§ 5

Betriebsferien

(1) Aus betriebsorganisatorischen Gründen sollen Kindertageseinrichtungen im laufenden Jahr zusammenhängend bis zu drei Wochen und im Dezember eine Woche geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Erziehungsberechtigten rechtzeitig, mindestens fünf Monate im Voraus, bekannt gegeben.

(2) Bis zu drei Monaten nach Bekanntgabe der Schließungszeiten können Erziehungsberechtigte einen Ausweichplatz beantragen, um ihre Kinder während der Schließung in umliegenden Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. In der Stadt Halle ist ein Ausweichplatz sicherzustellen. Für den Besuch dieser Einrichtungen werden keine gesonderten Gebühren erhoben.

§ 6

An- und Abmeldung

(1) Das Kindertageseinrichtungsjahr beginnt mit dem 1. August und endet mit dem 31. Juli des folgenden Jahres. Die Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung soll aus Gründen der Bedarfsplanung sechs Monate vorher erfolgen. Die Vorschrift des § 3 Abs. 3, KiBeG bleibt hiervon unberührt. Die Zustimmung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erfolgt im Rahmen der festgelegten Kapazitäten auf der Grundlage des bestätigten Bedarfsplanes.

(2) Eine Abmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten aus einer Kindertageseinrichtung kann gemäß § 3 Abs. 3, Satz 3 KiBeG, spätestens zum Jahresende für das kommende Kindertageseinrichtungsjahr erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe geltend gemacht werden.

(3) Geraten Erziehungsberechtigte bzw. sonstige Gebührenschuldner mit der Zahlung der Benutzungsgebühr in Verzug, bestimmt die Stadt Halle (Saale) eine

angemessene Nachfrist. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann das betreffende Kind von dem Besuch in der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden.

§ 7

Mitteilungen

(1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit dem/dem Erziehungsberechtigten ist jede Änderung der Familienverhältnisse, der Wohnanschrift, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Verwaltung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Für Schäden, die in Folge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt Halle (Saale) nicht. Erziehungsberechtigte stellen die Stadt Halle (Saale) insoweit von jeglichen Kosten frei.

§ 8

Fehlen eines Kindes

Bei Erkrankung eines Kindes oder Fehlen aus anderen Gründen ist die Leitung in der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu verständigen. Fehlt das Kind länger als einen vollen Kalendermonat unentschuldig, gilt es mit dem ersten Tag des darauffolgenden Monats vom Kindertageseinrichtungsbesuch als abgemeldet. Eine weitere Betreuung des Kindes kann nur nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung erfolgen.

§ 9

Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht in der Kindertageseinrichtung beginnt bei der Übergabe des Kindes an die/den Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die/den Erziehungsberechtigten oder einer durch diesen beauftragten Person. Besucht ein Kind selbstständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die/den Erzieherin/Erzieher; sie endet beim Verabschieden von der/dem Erzieherin/Erzieher.

(2) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt dem/dem Erziehungsberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung abgegeben haben. Das Kind wird grundsätzlich nur an die/den Erziehungsberechtigten herausgegeben. Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine schriftliche Vollmacht der/des Erziehungsberechtigten für diese Person vorliegen.

(3) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen.

§ 10

Aufnahmebedingungen und gesundheitliche Betreuung

(1) Der Antrag auf Erstaufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich von dem/dem Erziehungsberechtigten zu stellen.

(2) Der/die Erziehungsberechtigte/n muss/müssen vor Erstaufnahme eines Kindes folgende Unterlagen beibringen:
a) die von ihm/ihnen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung;
b) die vollständigen Unterlagen und Erklärungen i. S. § 5 der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Festsetzung der Benut-

zungsgebühr; dies gilt nicht in den Fällen des § 1 Abs. 3 dieser Satzung;

c) eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als drei Wochen) über die gesundheitliche Eignung des Kindes, einschließlich des Nachweises über den Erhalt der vom Bundesgesundheitsamt empfohlenen Impfungen. Demgemäß werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Ungeziefer und Infektionskrankheiten sind.

(3) Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder sollen vorrangig integrativ betreut werden. Der/die Erziehungsberechtigte/n stellt/stellen hierzu einen Antrag auf integrative Betreuung der - falls eine Integrationsfähigkeit des Kindes aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht festgestellt werden kann - hilfsweise als Antrag auf Sonderbetreuung gewertet wird.

(4) In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wird für eine begleitende ärztliche und zahnärztliche Untersuchung der in einer Kindertageseinrichtung befindlichen Kinder gesorgt. Hierzu ist vorab die schriftliche Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten einzuholen.

(5) Im Falle einer Erkrankung kann nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Leiterin bei Wiederaufnahme eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Genesung des Kindes in der Kindertageseinrichtung gefordert werden.

(6) Bei Übergang von der Krippe in den Kindergarten oder in die Kindertagesstätte sind entsprechende Ummeldeanträge zu stellen. Dabei ist analog den Bedingungen des § 6 dieser Satzung zu verfahren.

(7) Die Aufnahme von unbefristeten Gastkindern nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt erst nach Nachweis der Übernahme der Pauschale gemäß § 17 Abs. 2 KiBeG durch den zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe und gemäß § 17 Abs. 5 KiBeG durch die Gemeinde, gegen die sich der Rechtsanspruch auf Betreuung richtet.

§ 11

Verhalten bei Infektionskrankheiten

(1) Bei Bekanntwerden von Infektionskrankheiten gemäß § 34 des Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften vom 20. Juli 2000 (SeuchR-NeuG) des Kindes sowie in dessen häuslichem Bereich und sonstigen sozialen Umfeld muss die Leitung der Kindertageseinrichtung sofort hiervon unterrichtet werden, damit geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

(2) Sind Kinder an Infektionskrankheiten erkrankt, entscheidet der behandelnde Arzt - ggf. in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt - über den Weiterbesuch bzw. die Wiederaufnahme in der Kindertageseinrichtung. Die Bescheinigung des Arztes ist in der Kindertageseinrichtung unverzüglich vorzulegen.

§ 12

Gebühren

Die Höhe der zu zahlenden Gebühren richtet sich nach der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2001 in Kraft und ersetzt die Satzung, welche vom Stadtrat in seiner Tagung vom 21. Februar 2001 beschlossen wurde.

Wenn es um Sicherheit geht...
Hallescher Schlüsseldienst GmbH
An der Moritzkirche 3
06108 Halle/Saale
Tel. (03 45) 2 02 11 38
Fax: (03 45) 5 12 54 32
Mitglied im Interkey Fachverband
Europäischer Sicherheits- und
Schlüsselfachgeschäfte e. V.

Entsorgungs- & Umzugs-Spedition
Springerweg 11 • 06128 Halle/S.
Tel./Fax: 0345/4820230
Unsere Umzugsangebote:
Kostenfrei, kompetent auf Ihre Gegebenheiten abgestimmt
schnell • preiswert • fachgerecht

ULRICH STOYE BRENNSTOFFHANDEL
Kohle • Heizöl • Diesel
Sicherheitstanks
Ölöfen • Zubehör
Dieseltankstelle
06120 Halle-Dölau, E.-v.-Harnack-Hof 13
Tel. (0345) 5 50 46 77, Fax (0345) 6 84 85 64

Heizungsneu- u. Heizungsombau (Öl und Gas)
Kaminsanierung
Badplanung
Errichtung von sanitären Anlagen, Lüftungsanlagen u. Gasleitungen
24 h Stördienst
Steffen ROSENLOCHER
Heizungs- u. Sanitärbaubau GmbH
Hauptstr. 44
06184 Lochau
Tel.: 0345/7 82 04 08
Fax 0345/7 82 05 70
Steffen Rosenlöcher
Geschäftsführer
Funk: 0173-5 79 02 11



Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften vom 10. Januar 2001 (GVBl. LSA S. 2)), der §§ 1, 2 sowie 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.08.2000 (GVBl. LSA S. 526), i. V. m. § 18 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (KiBeG-LSA) vom 26. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 126), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (KiBeG) vom 31.03.1999 (GVBl. LSA S. 125), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18. April 2001 die nachfolgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), veröffentlicht im Amtsblatt vom 16. Dezember 1999, geändert durch die erste Änderungssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt vom 29. Juni 2000, beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Halle (Saale) erhebt nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses (Anlage), das Bestandteil dieser Satzung ist, für den Besuch der ausschließlich einem gemeinnützigen Zweck dienenden städtischen Kindertageseinrichtungen Beiträge gemäß § 18 KiBeG in Form von nicht kostendeckenden Gebühren i. S. des § 5 KAG-LSA.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind eine Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt, insbesondere Erziehungsberechtigte und sonstige zur Fürsorge berechtigte Personen.

(2) Erziehungsberechtigt ist der Personenergeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personenergeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

(3) Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 dieser Vorschrift, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Für Kinder, die unbefristet im Rah-

men des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale) oder als unbefristete Gastkinder nach § 1 Abs. 1 bzw. Abs. 2 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgenommen werden, ist eine Regelgebühr zu entrichten. Sie wird von der Stadt Halle (Saale) jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus, einheitlich für alle Kindertageseinrichtungen, als monatliche Gebühr festgesetzt. Einzelheiten regelt § 5 dieser Satzung.

(2) Die Gebührenpflicht für die Regelgebühr entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf das Aufnahmedatum folgt, zu dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Monats, zu dem das Kind aus der Kindertageseinrichtung abgemeldet wird. Die Regelgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes - auch während der Betriebsferien - in der Kindertageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von Fehlzeiten des Kindes bis zur Abmeldung zu entrichten.

(3) Die Regelgebühr entsteht monatlich zu Beginn eines jeden Monats. Sie ist monatlich zum 1. im Voraus fällig.

(4) Gebühren für eine befristete Betreuung von Gastkindern (§ 1 Abs. 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden von der Stadt Halle (Saale) jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus, einheitlich für alle Kindertageseinrichtungen als Tagessätze festgesetzt. Die Höhe ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis (Anlage).

(5) Die Gebührenpflicht für befristete Gastkinder entsteht mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit. Die Gastgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes in der Kindertageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von den Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten.

(6) Die Gastgebühr für befristete Gastkinder entsteht täglich jeweils zu Beginn der vereinbarten Zeit der Übergabe des Kindes an die/den Erzieherin/Erzieher. Sie ist täglich im Voraus fällig.

(7) Regelgebühren sind bargeldlos (Überweisungen/Einzugsermächtigung) zu entrichten. Gastgebühren bis einschließlich 50 DM sind bar an die Leitung der Einrichtung zu entrichten, im Übrigen bargeldlos.

(8) Geraten Erziehungsberechtigte bzw. sonstige Gebührenschuldner mit der Zahlung der Benutzungsgebühr in Verzug, bestimmt die Stadt Halle (Saale) eine angemessene Nachfrist. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann das betreffende Kind von dem Besuch in der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden.

(9) Entstehen bei der Durchführung von Modellprojekten Zusatzkosten, so regeln

sich diese durch individuelle Vereinbarungen mit den Eltern.

§ 4

Aufwendungen für Verpflegung

Die Aufwendungen für die Bereitstellung der Mittagsmahlzeit sind von dem/dem Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostendeckend an den jeweiligen vertraglich gebundenen Speiseanbieter zu entrichten. Ausnahmen regelt § 6 Abs. 2 dieser Satzung. Soweit der Stadt Halle (Saale) bei anderen Versorgungsarten als am Einlieferungessen (§ 3 Abs. 2 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle [Saale]) ein Mehraufwand an Personal- und/oder Betriebskosten entsteht, wird dieser über den Speiseanbieter an die Stadt Halle (Saale) abgeführt.

§ 5

Gebührensatzung für die Regelgebühr

(1) Die Höhe der monatlichen Regelgebühr wird nach dem Einkommen der Gebührenschildner bemessen. Dabei können Kinder mit einem Versorgungsanspruch nach KiBeG (die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) berücksichtigt werden. Das älteste Kind mit einem Versorgungsanspruch nach KiBeG entspricht bei der Gebührenermittlung dem 1. Kind. Satz 2 gilt nicht für Kinder, die im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgenommen wurden (befristete bzw. unbefristete Gastkinder).

(2) Grundlage für die Bemessungshöhe der Regelgebühr ist das monatliche Einkommen der Familie bzw. der eheähnlichen Gemeinschaft. Das Einkommen ist bei der Antragstellung auf Inanspruchnahme eines Platzes und danach jährlich einmal zu Beginn des neuen Betreuungsjahres durch Vorlage entsprechender Belege glaubhaft zu machen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Gebührenschildner eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder, die einen Versorgungsanspruch nach KiBeG haben, beantragt.

(3) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Erklärung zum Familieneinkommen. Wird gegenüber dem Träger der Einrichtung keine Einkommenserklärung abgegeben bzw. nicht gleichzeitig glaubhaft gemacht, wird der Höchstbetrag für Gebührenschildner mit einem Kind berechnet. Bei fehlender Angabe sowie Glaubhaftmachung der Anzahl der Kinder, die einen Versorgungsanspruch nach KiBeG haben, wird der Antrag auf Staffelung der Elternbeiträge gemäß Absatz 2, Satz 3 dieser Vorschrift abgelehnt.

(4) Eine Ermäßigung des Elternbeitrages kann für Familien mit Kindern, die einen Versorgungsanspruch nach KiBeG haben, gewährt werden. Hierbei kann der Regelbeitrag (= einkommensabhängige,

nicht ermäßigte Regelgebühr) für das zweite Kind um ein Drittel und für jedes weitere zwei Drittel reduziert werden. Für Kinder, die die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) besuchen (befristete und unbefristete Gastkinder), gilt diese Ermäßigung nicht.

(5) Bei der Ermittlung des anzurechnenden Einkommens wird Folgendes zu Grunde gelegt:
a) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Gebührenschildner im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Erziehungsberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen.

b) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölffache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölffache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen werden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

c) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer glaubhaften Erklärung zum Einkommen der/des Gebührenschildner/s. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt bis zur Glaubhaftmachung des Einkommens auf den Höchstbetrag und ergeht in einem vorläufigen Kostenbescheid. Innerhalb der nächsten zwei Kalenderjahre ist die Glaubhaftmachung nachzuholen. Erfolgt innerhalb der vorgenannten Frist keine Glaubhaftmachung, wird der Elternbeitrag rückwirkend auf den Höchstbetrag festgesetzt.

d) Bei Gebührenschildnern, die aus-

schließlich oder zumindest überwiegend Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3, 5-7 des Einkommensteuergesetzes erzielen, wird bis zum Nachweis des Einkommens ein Jahreseinkommen von 51.500 DM zu Grunde gelegt.

(6) Die Glaubhaftmachung des Einkommens kann durch die Vorlage des Einkommenssteuerbescheides oder anderer, geeigneter Einkommensnachweise erfolgen.

(7) Eine erneute Überprüfung der vorläufig festgesetzten Regelgebühren erfolgt entsprechend den im § 5 Abs. 5 c dieser Vorschrift festgelegten Modalitäten. Gebührenschildner, die zuviel gezahlte Regelgebühren werden mit laufenden Regelgebühren verrechnet bzw. bei Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsplatzes auf Antrag erstattet. Eine Verzinsung etwaiger zuviel gezahlter Regelgebühren findet nicht statt.

§ 6

Ermäßigung

(1) Die Aufbringung des Regelbeitrages der Benutzungsgebühr kann auf Antrag gemäß § 90 KJHG (= SGB VIII) ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zuzumutenden Belastung gelten die §§ 76, 79 BSHG.

(2) Halle-Pass-Inhaber erhalten eine Essengelderermäßigung.

Diese beträgt

1,70 DM für Halle-Pass A

1,00 DM für Halle-Pass B

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Kinder, die im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufgenommen wurden. Anträge nach Abs. 1 sind bei dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe zu stellen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2001 in Kraft und ersetzt die Satzung, welche vom Stadtrat in seiner Tagung vom 21. Juni 2000 beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 29. Juni 2000 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 20. Tagung am 18. April 2001 beschlossene „Ergänzung der Besucher- und Gebührensatzung nach KiBeG für den Hortbereich und Umstellung der Gebühren auf Euro zum 01.01.2002“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 26. April 2001

Ingrid Häubler
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

Saab

Saab 9-3 SE limited edition

Mehr Schub. Mehr Luxus. Mehr Geld übrig.

DM 45.950,-
DM 319,- monatlich

Anzahlung DM 15.000
36 Mon. Laufzeit
1,9% eff. Zins
Schlußrate DM 17.982,19
Ein Angebot der GEFA

Benziner und Diesel zum selben Preis. Beide mit durchzugstarker Turbo-Kraft bereits bei niedrigen Drehzahlen und vielen Extras. Jetzt mit Lederpolster und sogar günstiger als das Serienmodell: der Saab 9-3 SE Limited Edition.

- 16"-Leichtmetallräder
- Lederpolster, -lenkrad, -schaltknäuf
- Klimatisierungsautomatik und beheizbare Vordersitze
- Tempomat, Bordcomputer
- 1.340 Liter variables Ladevolumen
- Aktive Kopfstützen vorn (Saab Active Head Restraints)
- Fahrer-, Beifahrer- und Seitenairbags
- 2.0 Turbo, 110 kW (150 PS)
oder: 2.2TiD, 92 kW (125 PS)

Saab Zentrum Halle
Auto Hübner GmbH
Berliner Str. 205 • 06116 Halle • ☎ 0345-5710354

FINANZIERUNG
ohne Anzahlung!
auch in schwierigen Fällen durch unsere Hausbank, eff. Jahreszins 9,9% / 72 Mon., TÜV, ASU, G-Kat, Garantie

Fahrzeugtyp	Preis	m.Rate
Opel Omega	6.500,-	98,-
Mondeo Kombi	9.950,-	182,-
Mazda 323	14.950,-	274,-
VW Golf	13.950,-	256,-
Mercedes	9.950,-	182,-
Vectra Caravan	21.950,-	402,-
Opel Astra	14.950,-	274,-

und weitere 50 Fahrzeuge
Samstag und Sonntag 10 bis 17 Uhr

*Verkauf und Beratung nur zu den gesetzl. Öffnungszeiten

K+K Autohaus GmbH
Schmiedstraße 4 in Halle
☎ 03 45 / 13 09 30
Sie finden uns 100m hinter der neuen Shelltankstelle/
Stadtparkasse

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AUTOMARKT

Der Profi für Profis

KIA K2700

- 2.7 l 4-Zylinder Diesel-Reihenmotor
- 59 kW (80 PS)
- 5-Gang Schaltgetriebe
- Hinterradtrieb
- Tankinhalt 56 l
- Leergewicht ca. 1.600 kg
- Zulässiges Gesamtgewicht 2.850 kg
- Nutzlast 1.250 kg

Dazu die unglaublich günstigen Finanzierungsmöglichkeiten mit einem Angebot der AKB Bank.

24.000,- DM
Hauspreis zzgl. MwSt.

Komm zu KIA.

PJH AUTOMOBILE GMBH
KIA KIA MOTORS

Merseburger Straße 237
06130 Halle/Saale
Telefon: (0345) 130 380
Fax: (0345) 13 03 838
Zufahrt über Diesel-/Ottostraße

Dipl.-Ing. E. Wagner
KFZ-Gutachten-Büro

Erstellen Gutachten zu Unfallschäden an PKW, LKW, Motorrädern u. Baumaschinen
Zeitwertgutachten

Rosa-Luxemburg-Str. 1 b, 06193 Sennewitz
telefonisch 24 Std. erreichbar
Telefon: 03 46 06 / 2 03 49

NACH DEM SCHADEN! KLUG SEIN

Kfz-Prüf- und Schätzstelle Halle
KÖHLER & PARTNER
Kraftfahrzeug-Sachverständige
ADAC - Vertragssachverständige

KFZ-SCHADENS- UND BEWERTUNGSGUTACHTEN

Käthe-Kollwitz-Str. 50 • 06116 Halle/Saale
(0345) 57 57 57 • Fax 57 57 58
Pfannerhöhe 64 • 06110 Halle/Saale
(0345) 13 00 33 • Fax 13 00 34

Wir suchen in Halle...
Grundstücke, Häuser
aller Art ...in beliebigem Zustand
IMMOHALDat. ☎ 0345/520490

Immobilien im Internet
www.immoaldat.de

Direkt von Eigentümer!

Baugrundstücke im Wohnpark Wörlitz

Beratung unter:
0345 - 23 32 09 14

Town & Country
Massivhäuser

Mehrplatzhaus (ca. 120 m² Wfl.) mit ca. 380 m² Grundstück in Gartenstadt Niedleben
inkl. Bodeneplatte / Erd- und Planungsbek. KP : 359.000,- DM
1 Preis ohne Treppsch. u. Tapete!
Info: ☎ 03 45 / 64 000 44
Montag bis Freitag von 9 - 18 Uhr
Samstag von 10 - 18 Uhr
www.TownCountryHalle.de



Gebührenverzeichnis in DM

Anlage zur Gebührensatzung
für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vom 1. Januar 2000,
Gebühren zum Besuch von Kindertageseinrichtungen
in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

1. Regelgebühr

a) für Kinder, die im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen wurden.

Betreuungsstufe I

Einkommen gemäß § 5 (5)	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 16.500	30	20	10
bis 33.600	80 bis 130	53 bis 87	27 bis 43
bis 51.500	130 bis 170	87 bis 113	43 bis 57
bis 64.400	200	133	67
bis 77.500	230	153	77
bis 88.700	270	180	90
bis 100.900	300	200	100
bis 114.300	330	220	110
bis 129.300	360	240	120
bis 145.000	400	267	133
über 145.000	440	293	147

Betreuungsstufe II

Einkommen gemäß § 5 (5)	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 16.500	20	13	7
bis 33.600	60 bis 98	40 bis 65	20 bis 33
bis 51.500	98 bis 128	65 bis 85	33 bis 43
bis 64.400	150	100	50
bis 77.500	173	115	58
bis 88.700	203	135	68
bis 100.900	225	150	75
bis 114.300	248	165	83
bis 129.300	2700	180	90
bis 145.000	300	200	100
über 145.000	330	220	110

Betreuungsstufe I liegt vor, wenn eine durchschnittliche Regelbetreuung von über sechs bis zu zwölf Stunden pro Tag bzw. bis zu 60 Stunden pro Woche, bezogen auf einen Zeitraum von vier Wochen, gewählt wurde.

Betreuungsstufe II liegt vor, wenn eine durchschnittliche Regelbetreuung bis zu sechs Stunden pro Tag, bzw. 30 Stunden pro Woche, bezogen auf einen Zeitraum von vier Wochen, gewählt wurde (§ 4 Abs. 2 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle [Saale])

b) für Kinder, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe unbefristet aufgenommen wurden (unbefristete Gastkinder)

Einkommen gemäß § 5 (5)	Betreuungsstufe I pro Kind	Betreuungsstufe II pro Kind
bis 88.700	270	203
bis 100.900	300	225
bis 114.300	330	248
bis 129.300	360	270
bis 145.000	400	300
über 145.000	440	330

2. Gastgebühren für befristete Gastkinder (innerhalb und außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale))

Betreuungsdauer bis zu 5 Stunden/Tag	=	7
Betreuungsdauer ab 5 Stunden/Tag	=	10

3. Gebühren für Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeitstufe im Rahmen der Öffnungszeit

pro angefangene Stunde	=	3
------------------------	---	---

Folgende Änderungen ergeben sich aus der Gebührensatzung:

§ 3 Abs. 7 Gastgebühren für Gastkinder bis zu einer Höhe von ... 50 DM

§ 5 Abs. 5d bei Gebührenschuldern bis zur Glaubhaftmachung des Einkommens, wird ein Jahreseinkommen zu Grunde gelegt in Höhe von ... 51.500 DM

§ 6 Abs. 2 Ermäßigung für Essengeld Halle-Pass A und Halle-Pass B 1,00 DM
1,70 DM

Gebührenverzeichnis in Euro

Anlage zur Gebührensatzung
für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vom 1. Januar 2000,
Gebühren zum Besuch von Kindertageseinrichtungen
in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

1. Regelgebühr

a) für Kinder, die im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen wurden.

Betreuungsstufe I

Einkommen gemäß § 5 (5)	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 8.436,32	15,34	10,23	5,11
bis 17.179,41	40,90 bis 66,47	27,27 bis 44,31	13,63 bis 22,16
bis 26.331,53	66,47 bis 86,92	44,31 bis 57,95	22,16 bis 28,97
bis 32.927,20	102,26	68,17	34,09
bis 39.625,12	117,60	78,40	39,20
bis 45.351,59	138,05	92,03	46,02
bis 51.589,35	153,39	102,26	51,13
bis 58.440,66	168,73	112,48	56,24
bis 66.110,04	184,07	122,71	61,36
bis 74.137,32	204,52	136,34	68,17
über 74.137,32	224,97	149,98	74,99

Betreuungsstufe II

Einkommen gemäß § 5 (5)	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 8.436,32	10,23	6,82	3,41
bis 17.179,41	30,68 bis 50,11	20,45 bis 33,40	10,23 bis 16,70
bis 26.331,53	50,11 bis 65,45	33,40 bis 43,63	16,70 bis 21,82
bis 32.927,20	76,69	51,13	25,56
bis 39.625,12	88,45	58,97	29,48
bis 45.351,59	103,79	69,19	34,60
bis 51.589,35	115,04	76,69	38,35
bis 58.440,66	126,80	84,53	42,27
bis 66.110,04	138,05	92,03	46,02
bis 74.137,32	153,39	102,26	51,13
über 74.137,32	168,73	112,48	56,24

Betreuungsstufe I liegt vor, wenn eine durchschnittliche Regelbetreuung von über sechs bis zu zwölf Stunden pro Tag bzw. bis zu 60 Stunden pro Woche, bezogen auf einen Zeitraum von vier Wochen, gewählt wurde.

Betreuungsstufe II liegt vor, wenn eine durchschnittliche Regelbetreuung bis zu sechs Stunden pro Tag, bzw. 30 Stunden pro Woche, bezogen auf einen Zeitraum von vier Wochen, gewählt wurde (§ 4 Abs. 2 der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle [Saale])

b) für Kinder, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe unbefristet aufgenommen wurden (unbefristete Gastkinder)

Einkommen gemäß § 5 (5)	Betreuungsstufe I pro Kind	Betreuungsstufe II pro Kind
bis 45.351,59	138,05	103,79
bis 51.589,35	153,39	115,04
bis 58.440,66	168,73	126,80
bis 66.110,04	184,07	138,05
bis 74.137,32	204,52	153,39
über 74.137,32	224,97	168,73

2. Gastgebühren für befristete Gastkinder (innerhalb und außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Halle (Saale))

Betreuungsdauer bis zu 5 Stunden/Tag	=	3,58
Betreuungsdauer ab 5 Stunden/Tag	=	5,11

3. Gebühren für Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeitstufe im Rahmen der Öffnungszeit

pro angefangene Stunde	=	1,53
------------------------	---	------

Folgende Änderungen ergeben sich aus der Gebührensatzung:

§ 3 Abs. 7 Gastgebühren für Gastkinder bis zu einer Höhe von ... DM Euro
50,00 25,56

§ 5 Abs. 5 d bei Gebührenschuldern bis zur Glaubhaftmachung des Einkommens, wird ein Jahreseinkommen zu Grunde gelegt in Höhe von ... DM Euro
51.500,00 26.331,53

§ 6 Abs. 2 Ermäßigung für Essengeld Halle-Pass A und Halle-Pass B 1,00 entspr. d. Änd.
1,70 des Amtes. 50

Übersicht zu Hortgebühren

Betreuungsstufe III - Späthort in DM

Einkommen gemäß § 5 (5)	Betreuungsstufe III		
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 16.500 DM	30 DM	20 DM	10 DM
bis 33.600 DM	50 DM	33 DM	17 DM
bis 51.500 DM	70 DM	47 DM	23 DM
bis 64.400 DM	80 DM	53 DM	27 DM
bis 77.500 DM	90 DM	60 DM	30 DM
bis 88.700 DM	95 DM	63 DM	32 DM
bis 100.900 DM	100 DM	67 DM	33 DM
bis 114.300 DM	105 DM	70 DM	35 DM
bis 129.300 DM	110 DM	73 DM	37 DM
bis 145.000 DM	110 DM	73 DM	37 DM
über 145.000 DM	110 DM	73 DM	37 DM

Betreuungsstufe III - Späthort in Euro

Einkommen gemäß § 5 (5)	Betreuungsstufe III		
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 8.436,32	15,34	10,23	5,11
bis 17.179,41	25,56	17,04	8,52
bis 26.331,53	35,79	23,86	11,93
bis 32.927,20	40,90	27,27	13,63
bis 39.625,12	46,02	30,68	15,34
bis 45.351,59	48,57	32,38	16,19
bis 51.589,35	51,13	34,09	17,04
bis 58.440,66	53,69	35,79	17,90
bis 66.110,04	56,24	37,49	18,75
bis 74.137,32	56,24	37,49	18,75
über 74.137,32	56,24	37,49	18,75

Betreuungsstufe IV - Früh- und Späthort in DM

Einkommen gemäß § 5 (5)	Betreuungsstufe IV		
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 16.500 DM	40 DM	27 DM	13 DM
bis 33.600 DM	60 DM	40 DM	20 DM
bis 51.500 DM	80 DM	53 DM	27 DM
bis 64.400 DM	90 DM	60 DM	30 DM
bis 77.500 DM	100 DM	67 DM	33 DM
bis 88.700 DM	105 DM	70 DM	35 DM
bis 100.900 DM	110 DM	73 DM	37 DM
bis 114.300 DM	115 DM	77 DM	38 DM
bis 129.300 DM	120 DM	80 DM	40 DM
bis 145.000 DM	120 DM	80 DM	40 DM
über 145.000 DM	120 DM	80 DM	40 DM

Betreuungsstufe IV - Früh- und Späthort in Euro

Einkommen gemäß § 5 (5)	Betreuungsstufe IV		
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 8.436,32	20,45	13,63	6,82
bis 17.179,41	30,68	20,45	10,23
bis 26.331,53	40,90	27,27	13,63
bis 32.927,20	46,02	30,68	15,34
bis 39.625,12	51,13	34,09	17,04
bis 45.351,59	53,69	35,79	17,90
bis 51.589,35	56,24	37,49	18,75
bis 58.440,66	58,80	39,20	19,60
bis 66.110,04	61,36	40,90	20,45
bis 74.137,32	61,36	40,90	20,45
über 74.137,32	61,36	40,90	20,45



Öffentliche Ausschreibung

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: TBA 27/01
Auftraggeber: Stadt Halle, Tiefbauamt
Bauvorhaben: Instandsetzung der Brücke im Zuge der Hohen Straße
Leistungsumfang: ca. 2.000 m² Strahlentrostung und Farbkonservierung Gerüstbau Verkehrssicherung
Ausführungszeit: 1. BA - 1. August bis 30. November 2001
 2. BA - April bis August 2002
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: ISKP Planungsgesellschaft für Brücken und Ingenieurbauwerke mbH, Allee der Kosmonauten 32, 12681 Berlin, Tel. (0 30) 5 49 79 10, Fax (0 30) 54 97 91 29 vom 28.05. bis 01.06.2001, 9 bis 12 Uhr
Bemerkung: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Referenzobjekte sind grundsätzlich nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
Gebühr (nicht erstattungsfähig): 75 DM in bar oder Verrechnungsscheck
Einsicht/Auskunft: ISKP und im Tiefbauamt der Stadt Halle Zimmer 605, Am Stadion 5, 06122 Halle Tel. (03 45) 2 21 - 24 35
Angebotsabgabe: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Submissionstermin am 15.06.2001, 9 Uhr. Zur Submission sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.
Zuschlags- und Bindefrist: 16.07.2001
Nachweise: mit Angebotsabgabe gem. § 8 (3) VOB/A
Zahlungsbedingungen nach VOB/B
Nachprüfstelle: gemäß § 31 VOB/A, das Regierungspräsidium Halle, PF 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Ausschreibung: öffentlich nach VOL/A
Vergabe-Nr.: V-Kita 2/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Verwaltung Kindertageseinrichtungen
Leistungsumfang: Lieferung von Bastelmaterial für div. Kindertageseinrichtungen
Ausführungszeit: 4 bis 6 Wochen nach Auftragserteilung
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), ab 28.05.2001 bis spätestens 08.06.2001 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Postversand erfolgt nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückportos (3 DM in Briefmarken).
Angebotsabgabe: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Abgabetermin bis 12.06.2001, 12 Uhr
Zuschlagsfrist: 13. Juli 2001
Nachweise: mit Angebotsabgabe
 a) Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä.
 b) über Fachkunde, Leistungsfähigkeit
Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
 Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A. Gem. Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.
**Stadt Halle (Saale),
 Verwaltung Kindertageseinrichtungen**

Einführungsmatinee am Opernhaus

Anlässlich der diesjährigen Händel-Festspiele wartet das Opernhaus Halle mit einer in vielerlei Hinsicht besonderen Händel-Produktion auf. Ausgewählt wurde Händels erste italienische Oper „Rodrigo“ - eine echte Barockoper-Rarität, die erstmals in der für die Hallische Händel-Ausgabe rekonstruierten Fassung von Rainer Hayink aufgeführt wird. Premiere ist am Samstag, 9. Juni 2001. Für die Inszenierung zeichnen Axel Köhler, Andreas Sperring, der Bühnenbildner Heinz Balthes sowie der Kostümbildner José-Manuel Vazquez verantwortlich. In der Einführungsmatinee am Donnerstag, 24. Mai 2001 (Himmelfahrtstag), 11 Uhr, im Orchesterprobensaal wird das Team - gemeinsam mit dem Sopranisten Robert Crowe, der die Titelpartie singt - dem Publikum die wesentlichen konzeptionellen Ansätze der Inszenierung vorstellen.

Öffentliche Ausschreibung

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A
Vergabe-Nr.: AK M - 1/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), „Akazienhof“ gGmbH, Beesener Straße 15, 06110 Halle
Bauvorhaben: Mauersanierung und Neubau in der Beesener Straße 15/16
Leistungsumfang: **Los 1 - Drän- und Entwässerungsarbeiten**
 Abbrucharbeiten; Oberbodenarbeiten ca. 10 m² Verbauarbeiten; ca. 150 m² Abdichtungen im Erdreich; Betonarbeiten; ca. 175 m Dränleitungen und Schächte; ca. 175 m Entwässerungsleitungen und Schächte; ca. 175 m muldenförmige Entwässerungsrinne mit Einläufen; ca. 175 m Rasenborde und Spritzschutz
Los 2 - Zaunsanierung und Nachbau
 ca. 120 m Abbruch von Gusseisernem Zaun; ca. 120 m Nachbau und Montage des denkmalgeschützten Zaunes; ca. 50 m Zaunsanierung durch Sandstrahlen, Nachbau und Farbbehandlung
Los 3 - Mauer- und Naturwerksteinarb.
 ca. 40 m² Sichtmauerwerk; 7 Pfeiler in Sichtmauerwerk mit Natursteinabdeckung sanieren; ca. 1.000 m Porphyrypolygonalmauerwerk aufarbeiten bzw. teilweise nachbauen
Bemerkung: Die Vergabe erfolgt in den oben genannten Losen.
 Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Referenzobjekte sind grundsätzlich nachzuweisen.
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
Voraussichtliche Ausführungszeit: 09.07.2001 bis 31.10.2001
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Planungsgemeinschaft Kokott & Partner GbR, Wiener Straße 6a, 06128 Halle (Saale) Tel. (03 45) 1 51 53 11; Fax (03 45) 1 51 53 13, am 31.05./01.06.2001, von 8 bis 15 Uhr. Bestellung bis spätestens 30.05.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 1 51 53 11; Fax (03 45) 1 51 53 13. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.
Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): pro Los 15 DM in bar oder Verrechnungsscheck
Angebotsabgabe: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Submissionstermin am 13.06.2001, Los 1 um 9 Uhr, Los 2 um 9.30 Uhr, Los 3 um 11 Uhr. Zur Submission sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.
Zuschlags-/Bindefrist: 11.07.2001
Nachweise: mit Angebotsabgabe gem. § 8 (3) VOB/A
Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierungspräsidium Halle (Saale), PF 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Stadt Halle (Saale), „Akazienhof“ gGmbH

Öffentliche Ausschreibung

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Ausschreibung: öffentlich nach VOL/A
Vergabe-Nr.: V-Kita 3/2001
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Verwaltung Kindertageseinrichtungen
Leistungsumfang: Lieferung von 77 Kinderfahrzeugen (Roller, Dreirad, Tandem-Dreirad, Lauffahrzeug)
Ausführungszeit: 4 bis 6 Wochen nach Zuschlagserteilung
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale), ab 28.05.2001 bis spätestens 08.06.2001, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Postversand erfolgt nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückportos (3 DM in Briefmarken).
Angebotsabgabe: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Abgabetermin bis 12.06.2001, 12 Uhr
Zuschlagsfrist: 13. Juli 2001
Nachweise: mit Angebotsabgabe
 a) Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä.
 b) über Fachkunde, Leistungsfähigkeit
Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
 Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.
**Stadt Halle (Saale),
 Verwaltung Kindertageseinrichtungen**

Verhandlungsverfahren

nach VOF

- 1) **Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Hochbauamt, D-06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 20 54, Fax (03 45) 2 21 - 20 48
- 2) **Kategorie der Dienstleistungen und Beschreibung, CPC-Nummer, Menge, Optionsrechte:** CPV-Nr.: 74200000-1 Kategorie 12, CPC Referenz-Nr. 867, Anhang I A Vergabe an Planungsbüros mit folgendem Leistungsbild:
 · Leistungen für Gebäude, Teil II der HOAI einschl. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.
 Auf dem Gelände des Sportkomplexes Kreuzvorwerk in Halle soll ein Ersatzneubau einer Ballsporthalle (voraussichtlich ca. 2.000 Zuschauer) und einer Kampfsporthalle (voraussichtlich ca. 1.000 Zuschauer) vorgenommen werden. Aufbauend auf der vorliegenden Vorplanung soll die Entwurfsplanung erarbeitet werden.
 Es soll zunächst die Leistungsphase 3 der HOAI vergeben werden. Eine Vergabe der Leistungsphasen 4-9 bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.
- 3a) **Ausführungsort:** Sportkomplex Kreuzvorwerk Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale), Bundesland Sachsen-Anhalt
- 4a) **Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** Ja, Architekt
- 4b) **Rechts- und Verwaltungsvorschrift:** BGB, HOAI, Bau-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, DIN-Vorschriften
- 4c) **Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation:** Ja
- 5) **Unterteilung in Teilleistungen:** entfällt
- 6) **Zahl der Dienstleistungserbringer die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:** drei, sofern so viel geeignete Bewerbungen vorliegen.
- 7) **Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen:** Änderungsvorschläge sind zugelassen
- 8) **Dauer des Auftrages oder Fristen für die Erbringung der Dienstleistung:** Entwurfsplanung bis 9/2001
- 9) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:** Bietergemeinschaften sind zugelassen, GbR, gesamtschuldnerische Haftung ohne wirtschaftliche, rechtliche oder ähnliche Verknüpfung mit ausführenden Firmen, verantwortlicher Ansprechpartner muss benannt werden
- 10a) **Begründung für beschleunigtes Verfahren:** entfällt
- 10b) **Einsendefrist für Anträge auf Teilnahme:** 8. Juni 2001
- 10c) **Anschrift:** siehe Ziffer 1
- 10d) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für Rückfragen, Schriftwechsel und alle Verhandlungen)
- 11) **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EG zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut für Personenschäden: 1.000.000 DM; sonstige Schäden: 600.000 DM
- 12) **Mindestanforderungen an die Dienstleistungserbringer:** Folgende Nachweise sind zu erbringen:
 § 11 VOF - Ausschlusskriterien
 Um in das Verhandlungsverfahren einbezogen zu werden, sind alle Bewerbungen vollständig mit den gewünschten Erklärungen und Nachweisen zum Stichtag gemäß 10 b) vorzulegen.
 § 12 VOF - Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Bank, Finanzamt, Krankenkasse (im Original max. sechs Monate alt)
 - Erklärung zum Gesamtumsatz des Bewerbers und des Umsatzes in der geforderten Dienstleistung in den letzten drei Geschäftsjahren
 § 13 VOF - Fachliche Eignung
 - Qualifikationsnachweis der mit der Leistungsdurchführung beauftragten Mitarbeiter (Kopie der Urkunde)
 - Mitgliedschaft in einer Architektenkammer/Vorlageberechtigung (Nachweis)
 - Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten gleichartigen Leistungen mit Angabe des Leistungsumfanges sowie Name und Anschrift des Auftraggebers, Referenzen von Auftraggebern.
 - Angaben zur technischen Ausstattung des Planungsbüros
 - Angaben zur Anzahl der Beschäftigten und Führungskräften des Büros in den letzten 3 Geschäftsjahren
- 13) **Bereits ausgewählte Dienstleistungserbringer:** entfällt.
- 14) **Nachprüfstelle/Vergabekammer:** Regierungspräsidium Halle (Saale), PF 20 02 56, D-06003 Halle (Saale). Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.
- 15) **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 26. April 2001
- 16) **Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für Veröffentlich. der Europäischen Gemeinschaften:** 05.05.01

Nachruf

Am 14. Mai 2001 verstarb unerwartet unser Mitarbeiter

Hans-Hasso Fritsche

im Alter von 58 Jahren.

Hans-Hasso Fritsche hat während seiner über neunjährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt als Hausmeister/Techniker im Kulturamt die ihm übertragenen Aufgaben stets vorbildlich, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllt. Er wurde als freundlicher und hilfsbereiter Mitarbeiter geschätzt. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Simona König
Vors. d. Gesamtpersonalrates



Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

für Ausschreibungen nach VOL/A

Ausschreibung: öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung - VOL/A - Stadt Halle (Saale), Gesundheitsamt

Auftraggeber: Rattenbekämpfung auf öffentlichen Freiflächen der Stadt Halle (Saale)

Leistungsumfang: Los 1: Stadtbezirk Mitte
Los 2: Stadtbezirk Nord
Los 3: Stadtbezirk Ost
Los 4: Stadtbezirk Süd
Los 5: Stadtbezirk West

Unterteilung in Lose: ja. Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.

Bemerkung: Sehr gute Ortskenntnisse sind Bedingung.

Ausführungszeit: 01.10.2001 bis 31.12.2002

Teilnahmeanträge: sind bis zum 15.06.2001 bei der Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) zu stellen.

Versand der Unterlagen: 09.07.2001

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Es kann auch keine Auskunft darüber erteilt werden, ob der Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Bewerber, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten keine besondere Mitteilung.

Bewerber, die mit der oben genannten Dienststelle bisher nicht in Geschäftsverbindung standen, werden gebeten, ihrem Teilnahmeantrag Unterlagen beizufügen, nach denen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilt werden können.

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerber gemäß § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

Stadt Halle (Saale), Gesundheitsamt

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A

Vergabe-Nr.: HBA 86/2001

Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Vorhaben: Abbruch ehem. Kindereinrichtung, Erich-Weinert-Str. 16, 06128 Halle-Silberhöhe

Leistung: Abbrucharbeiten - komplette Bauwerke und Bauwerksteile
ca. 6.500 m³ umbauten Raum abbauen; Plattenbauweise Stahlbeton; bestehend aus folgenden Bauteilen: 825 m² Abbruch des Daches incl. Dachaufbau; ca. 450 m³ Abbruch Stahlbetonwände; ca. 495 m³ Abbruch Stahlbetondeckenplatten; ca. 290 m³ Abbruch Bodenplatten; ca. 76 m³ Abbruch Betonstreifenfundamente; ca. 914 m² Abbruch Terrassenbelag Betonplatte (40 x 40 cm); ca. 180 m Abbruch Stahlrohrzaun (H = 1,40 m); ca. 1.600 m³ Unterboden liefern, verfüllen; 500 m³ Oberboden liefern, auftragen - Rasenansaat

Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

voraussichtl. Ausführungszeit: 01.08. bis 28.09.2001

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 31.05./01.06.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zi. 355. Bestellung bis spätestens 30.05.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 25 DM

Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 25.06.2001, um 9.30 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Zur Subm. sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächt. zugelassen.

Zuschlagsfrist: 24. Juli 2001

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A

Vergabe-Nr.: HBA 84/2001

Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Vorhaben: Gymnasium „Georg Cantor“, Kleine Turnhalle, Muldestraße 1, 06122 Halle (Saale)

Leistung: Erneuerung der Hausanschlussstation mit Warmwasserbereitung im Speicher-Ladesystem
Montage von 2 St. Wandluftheizern sowie Anschluss an die vorh. Systeme, (100 kW)

Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Arbeiten an der HAST ist die Eintragung in das Installationsverzeichnis Fernwärme der Energieversorgung Halle GmbH nachzuweisen.

voraussichtl. Ausführungszeit: Ende Juli bis August 2001

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 31.05./01.06.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zi. 355. Bestellung bis spätestens 30.05.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48.

Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 25 DM

Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 25.06.2001, um 9 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Zuschlagsfrist: 24. Juli 2001

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A

Vergabe-Nr.: HBA 5/2001

Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Vorhaben: Neubau Friedhofskapelle Lettin, Nordstraße 34, 06120 Halle (Saale)

Leistung: **Los 17 - Neubau Friedhofsmauer zum Nachbargrundstück Nordstraße**
27 m² Außenmauer abbauen, d = 12 cm; 3 m³ Pfeilmauerwerk abbauen; 9 m³ Handaushub; 10 m³ vorh. Bruchsteinsockel überarbeiten; 42 m² Klinkerwand herstellen, d = 11,5 cm; 2,5 m³ Pfeilmauerwerk in den Abmaßen von 36,5 x 36,5 m³ aus Klinker herstellen

Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt insgesamt. Keine Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

voraussichtl. Ausführungszeit: Ende Juli bis Mitte September 2001

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 31.05./01.06.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zi. 355. Bestellung bis spätestens 30.05.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48.

Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): 25 DM

Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 25.06.2001, um 10.30 Uhr, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Zuschlagsfrist: 25. Juli 2001

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung: öffentlich nach VOB/A

Vergabe-Nr.: HBA 87/2001

Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Vorhaben: Stellwerk Ht 2, Thüringer Bahnhof, Schlosserstraße 17, 06112 Halle (Saale)

Leistung: **Los 1 - Abbrucharbeiten**
ca. 125 m² Abbruch Hartdacheindeckung komplett; ca. 6,75 m³ Abbruch morbider Dachstuhl; ca. 515 m² Entfernen morbider Wand- und Deckenputze; ca. 80 m² Entfernen alter Bodenbeläge incl. Estrich; ca. 60 m³ u. R. Komplettabbruch Anbau einschl. Fundamente

Los 2 - Zimmerer-/Dachdecker-/Dachklempner-/Blitzschutzarbeiten
ca. 7,5 m³ Bauholz für neuen Dachstuhl; 30 St. Profilierung von Sparrenköpfen; ca. 125 m² Dacheindeckung mit Biberziegel incl. aller Nebenarbeiten; ca. 45 m Dachrinnen und Fallrohre; ca. 20 m Attikaabdeckung

Los 3 - Gerüst-/Maurer-/Putz-/Betonarbeiten/Bauwerksabdichtung
ca. 390 m² Arbeits- und Fassadengerüst; 7 m³ Mauerwerk für neue Außenwände; ca. 210 m² Sichtmauerwerk in Stand setzen; ca. 80 m² Außenputz auf Fachwerk; ca. 280 m² Sanierputz; ca. 55 m² Herstellen neuer Bodenplatten; ca. 55 m² neue Estrichbeläge herstellen; ca. 120 m² Bauwerksabdichtung horizontal sowie vertikal

Los 4 - Tischlerarbeiten
13 St. Lieferung und Einbau von Fenstern; 3 St. Lieferung und Einbau von Hauseingangstüren aus Holz

Bemerkungen: Die Vergabe erfolgt in o. g. Losen. Keine

Vergabe an Generalübernehmer. Gem. RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000, werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

Mit den Angeboten sind grundsätzlich Referenzen für gleichartige Leistungen nachzuweisen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

voraussichtl. Ausführungszeit: Ende Juli bis Mitte September 2001

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: 31.05./01.06.2001, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zi. 355. Bestellung bis spätestens 30.05.2001, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48.

Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Kostenbeitrag (nicht erstattungsfähig): je Los 25 DM

Angebotsabgabe: Bis zum Submissionstermin am 26.06.2001 um 9 - Los 1; 10 Uhr - Los 2; 10.30 Uhr - Los 3; 11 Uhr - Los 4, in der Submissionsstelle der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354. Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale). Zur Submission sind nur die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Zuschlagsfrist: 25. Juli 2001

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale), Hochbauamt

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale): Redaktion: 2 21 - 41 23;

E-Mail: amtsblatt@halle.de - Anzeigen: 2 02 12 19



EU-Ausschreibung - Bauauftrag nach VOB

Offenes Verfahren (VOB)

1. **Name, Anschrift, Telegrammanschrift, Telefon-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des öffentlichen Auftraggebers:**
Zoologischer Garten GmbH, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle (Saale), Tel. (03 45) 5 20 33 00, Fax (03 45) 5 20 34 44
- 2a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
- 2b) **Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:** Bauvertrag
- 3a) **Ort der Ausführung:**
Sanierung des Raubtierhauses im Zoologischen Garten, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle (Saale)
- 3b) **Art und Umfang der Arbeiten:** CPV 45261410, 45261300, 45261320, 45112430
Dachabdichtung, Dachklempner und Dachbegrünungsarbeiten im Rahmen einer Vergabe-ABM, es sind 5 ABM-Kräfte für die Dauer von neun Monaten gemäß §§ 260ff SGB III zu beschäftigen
- 430 m² Titanzinkdachdeckung mit Schaumglasdämmung
- 55 m² Bitumenwarmdachabdichtung
- 27 m² intensiv begrüntes Dach als Komplettleistung
- 377 m² extensiv begrüntes Dach als Komplettleistung
- 216 m² Bitumenwarmdachabdichtung mit Schutzestrich
- 87 m Fensterbänke aus Titanzink
- 180 m Einfassungen aus Titanzink
- 192 m Abdeckungen aus Titanzink
- 300 m Dachrinnen
- 3c) **Aufteilung in Lose:** nein
- 3d) **entfällt**
4. **Frist für den Abschluss der Arbeiten bzw. Dauer des Bauauftrags und nach Möglichkeit Frist für den Beginn der Arbeiten:** 02.09.2001 bis 31.05.2002
- 5a) **Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzliche Unterlagen bis spätestens 03.07.01 angefordert werden können:**
Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH, Lenastraße 5, 04157 Leipzig, Tel. (03 41) 91 93 00, Fax (03 41) 9 19 30 20
Postversand der Unterlagen erfolgt ab 30.05.01.
- b) **Gegebenenfalls Höhe und Einzelheiten der Zahlung der Gebühr für die Übersendung dieser Unterlagen:** 64 DM in Form von Verrechnungsscheck

- 6a) **Einsendefrist für die Angebote:** 20.07.2001
- 6b) **Anschrift, an die sie zu richten sind:**
Stadt Halle, Submissionsstelle Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)
- 6c) **Sprache(n), in der (denen) sie abgefasst sein müssen:** deutsch
- 7a) **Gegebenenfalls Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und deren Bevollmächtigte
- 7b) **Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote:** 20. Juli 2001, 10 Uhr
8. **Gegebenenfalls geforderte Kauttionen und Sicherheiten:** 3 % Gewährleistung, 5 % Vertragserfüllung
9. **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und (oder) Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:** gemäß Verdingungsunterlagen
10. **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Wirtschaftliche und technische Mindestanforderungen an den Unternehmer:** Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3, Buchstabe a-g
12. **Bindefrist:** 20.08.2001
13. **Kriterien für die Auftragserteilung. Andere Kriterien als der niedrigste Preis müssen genannt werden, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen enthalten sind:** Referenzen, Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit des Bieters
14. **Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen:** nein
15. **Sonstige Angaben:**
- Vergabenummer: Zoo 3/2001
- Nachprüfstelle/Vergabekammer: Regierungspräsidium Halle, Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)
Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.
16. **Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften oder Hinweis auf ihre Nichtveröffentlichung:** entfällt
17. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 16.05.01
18. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 16.05.01

Öffentliche Ausschreibung

Aufforderung zur Angebotsabgabe

- Ausschreibung:** öffentlich nach VOL/A
Vergabe-Nr.: HA/GRB 51/01, Los 1 bis 3
Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Hauptamt, Abt. Gebäudereinigung, Raumplanung und Bewirtschaftung
- Leistungsumfang:** Lieferung von Papierhandtüchern, Toilettenpapier und Artikel für Spender an Einrichtungen (etwa 250 Objekte) der Stadt Halle (Saale)
 Los 1: Toilettenpapier
 Los 2: Papierhandtücher
 Los 3: Spender-Artikel
- Unterteilung in Lose:** ja. Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.
- Ausführungszeit:** ab Zuschlagserteilung bis max. 31.12.2001
- Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen:** Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) ab 28.05.2001 bis spätestens 11.06.2001 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr.
 Postversand erfolgt nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückports (3 DM in Briefmarken).
Angebotsabgabe: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Abgabetermin bis 14.06.2001, 12 Uhr
Zuschlagsfrist: 16. Juli 2001
Nachweise: mit Angebotsabgabe
 a) Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä.
 b) über Fachkunde, Leistungsfähigkeit
- Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B**
 Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBL LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBL LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.
- Stadt Halle (Saale), Hauptamt**

Internet: www.halle.de - Internet: www.halle.de - Internet: www.halle.de

Anzeigen

Sonnige Aussichten: Schutz für Terrasse und Balkon

GP: Was gibt es Schöneres, als Sonnenstrahlen im Liegestuhl zu genießen? Bis man feststellen muß, daß die Sonne auf der Haut brennt, und sich nichts sehnlicher wünscht als ein kühles Plätzchen. Schattenspendende Bäume sind jedoch rund um Terrasse oder Balkon nicht zu finden. Eine Markise wäre praktisch - sie beeinträchtigt aber die Optik der Fassade, und der Stoff ist nicht besonders haltbar, behaupten manche. Diesem Irrtum hat der Markisenhersteller Weinor mit der Opal 2001 vorgebeugt. Sie soll nicht nur höchsten Ansprüchen genügen, sondern ist auch montage- und wartungsfreundlich. Wichtigster Schutz für die Markise ist das Kassettensystem, das das Kölner Unternehmen als erster auf dem Markt einführt: In aufgerolltem Zustand verschwindet die Markise komplett in der nur 14,5 cm hohen Kassette. Da kein Wasser eindringen kann, ist sie wie in einer Garage vor Witterungseinflüssen und dem Ausbleichen des Stoffes geschützt. Durch das schlanke Design fällt sie an der Hauswand nur wenig auf, egal ob sie in 2 Metern oder der Maximalbreite von 12 Metern montiert ist.

Tuchstützprofile sorgen dafür, daß der Stoff gleichmäßig aufgerollt wird, nicht auf den Markisenarmen aufliegt und sich durchscheuern kann. Eine wartungsfreie Windhochschlagtechnik sichert das schattige Plätzchen, auch wenn ein rauhes Lüftchen weht. Die Opal 2110 ist bei rund 2.500 Fachhändlern erhältlich, die auch für die Montage sorgen. Dort kann die Markise ganz nach Wunsch bestellt werden: Breite, Dessin, farblich abgestimmtes Markisengestell oder ein Rohmotor, der die Terrasse ganz komfortabel auf Knopfdruck in ein schattiges Plätzchen verwandelt - die Möglichkeiten sind fast unbegrenzt. Zur Wahl stehen rund 250 Tuchdessins sowie über 200 RAL-Farben, d.h. mehr als 50.000 Kombinationsmöglichkeiten. „Selbst wenn der Kunde auf Nummer Sicher gehen will und einen Sonnen- und Windwächter bestellt, der automatisch auf das Wetter reagiert, indem er die Markise ein- oder ausfährt“, so Thilo Weiermann, Geschäftsführer von Weinor, „können wir in der Regel innerhalb von zehn Tagen liefern.“



VTG
Vereinigte Tischlereien GmbH
Möbel
Tel. 0345-5320111
Sitz: Adolfstr.01, Halle
Eigene Werkstattfertigung



Tischlerei Weißenborn
Türen - Fenster - Rolläden
Fliegenschutzgitter
Innenausbau
Fahrzeugaufbauten
seit 1946
Friedrich-Engels-Str. 21
06179 Teutschenthal
Telefon/Fax (03 46 01) 2 24 19

... und wenn es hundert Jahre feucht war:
Ihr Haus wird trocken!
 Wir sanieren mit 20 Jahren Garantie durch den Einbau von Horizontal- und Vertikalsperren. Bauwerks-Abdichtung nach dem Degesil-Verfahren:
Nasse Keller Rissverpressung Feuchte Fassaden
 Gewähr gem. VOB, jed. verlängert auf 20 Jahre
Degesil® Fachbetrieb Bernd Pagenhardt
Bauwerkstrockenlegung • Tiefbau • Abbruch
 Freistraße 73 • 06295 Luth. Eisleben • Tel./Fax 0 34 75/25 04 54
 Filiale Aken • Waldstraße 27 • Tel. 03 49 09/8 23 35
 Filiale Morl • Brachwitzer Straße 1 • Tel. 03 46 06/2 12 28



Meisterbetrieb
UMS FENSTER
MARKISEN
Werner & Schröder
Wilhelm-Busch-Str. 26
06118 Halle/Saale
Tel. (03 45) 5 22 23 44
Fax (03 45) 5 32 35 58
Qualität aus Sachsen-Anhalt



VTG SERVICE
Vereinigte Tischlereien GmbH
Tel. 0345-5320111
Sitz: Adolfstr.01, Halle
www.tischlerei-halle.de



Martin Lipinski
Brennstoffe - Heizöl
Öfen - Transporte
Wir sind Ihr Partner für den Bau...
Wir liefern Ihnen:
Sand - Kies - Schotter und Splitt
Anlieferung auch von Kleinstmengen mit Multicar!
06179 Teutschenthal • Friedrich-Henze-Straße 64
Mo - Fr 9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Telefon (03 46 01) 2 27 16 • Fax (03 46 01) 2 00 75

MIT SICHERHEIT GUT FÜR'S GESCHÄFT: EINE ANZEIGE IM AMTSBLATT HALLE !!

Alu-Bau- und Kunststoff-Fertigelemente

SIND SIE KÖNIG KUNDE ...



dann setzen Sie Ihrem Haus die Schüco-Krone auf.



Wir helfen IHREN Traum zu erfüllen!
Für monatlich 220,- DM
 sehr günstige Finanzierungsmöglichkeit.
Wir beraten Sie gern!
 Fenster, Türen u. ganzjährig bewohnbare Wintergärten in Top-Qualität zu fairen Preisen in Kunststoff - Alu - Holz
und das schon seit 9 Jahren!

06179 Zscherben • Angersdorfer Str. 1 c • Tel. (03 45) 8 05 79 89 • Fax (03 45) 6 90 52 60



ROFUPA
MARKISEN SONNENSCHUTZ
... jetzt einbauen, im Sommer genießen
- individuelle Lösungen
- hochwertige Ausführung
- Ausstellung und Beratung
- Montage und Kundendienst
Reideburger Str. 39 • 06116 Halle
Tel. (03 45) 5 60 10 51



ATF AMMENDORFER TAPETENFABRIK GmbH
Große Auswahl Kleine Preise
Strukturtapeten direkt vom Hersteller
Betriebsverkauf Chemiestr. 12 (ehem. Schachtstr.)
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr + 13.00-18.00 Uhr • Sa 9.00-12.00 Uhr
Tel. (03 45) 7 77 72 77 • Fax (03 45) 7 77 74 55 • 06132 Halle